

Freitag, 2. September 2022 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Tarzisius Caviezel

Protokollführer: Patrick Barandun

Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
entschuldigt: Hofmann, Lehner

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Standespräsident Caviezel: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Bevor wir nun zur Behandlung der dringlichen Anfrage der SVP kommen, möchte ich alt Standespräsident und Grossrat Martin Wieland noch einmal das Wort erteilen für eine persönliche Erklärung. Herr Grossrat, Sie haben das Wort.

Wieland: Ich habe kurz vor der Mittagspause einen Ordnungsantrag gemacht und möchte diesen noch etwas präzisieren und die Begründung geben, weswegen ich diesen Ordnungsantrag gemacht habe. Ich wollte in keiner Weise die Ratsführung von Tarzisius Caviezel, unserem sehr geehrten Standespräsidenten, kritisieren, sondern ihn unterstützen. Und zwar bitte ich, dass sich alle Mitglieder hier im Rat einmal wieder in der Geschäftsordnung anschauen, wie wir hier im Rat verhandeln. Art. 57 sagt, die Diskussion ist erschöpft, so hat die Referentin oder der Referent der Kommission oder, wenn die Kommission nicht einstimmig ist, zunächst der Vertreter oder die Vertreterin der Minderheit und hierauf die Vertreterin oder der Vertreter der Mehrheit das Recht zu einem Schlusswort. Und nach dem Schlusswort wird abgestimmt. Und es würde mich sehr freuen, wenn sich die Ratsmitglieder einmal diese Klausel vor Augen führen und nachdem die Abstimmung eingeleitet ist, sich nicht weiter zu Wort melden. Denn ich kann durchaus verstehen, dass der Standespräsident jedem, wirklich jedem das Wort geben will, und wenn jemand drückt, dann gibt man diesem auch das Wort, auch wenn es ausserhalb der Regeln ist. Es würde mich aber freuen, wenn Sie alle sich an diese Regeln halten, damit wir die hohe, wirklich hohe Ratsdebatte und die Qualität der Ratsdebatte auch mit dem neuen Parlament weiterführen können wie bis anhin. Und ich wünsche dem Standespräsidenten weiterhin ein gutes Gelingen und mach weiter so, Tarzisi.

Standespräsident Caviezel: Danke, Grossrat Wieland. Wir behandeln nun die dringliche Anfrage der SVP betreffend Energiekrise gleich Wirtschaftskrise. Die Regierung wird vertreten durch Regierungsrat Mario Cavigelli und ich frage nun Grossrat Gort an, ob er die Diskussion wünscht, ob er von der Antwort der Regierung, die heute Morgen eingereicht wurde, befriedigt ist,

teilweise befriedigt ist oder nicht befriedigt ist. Grossrat Gort, wünschen Sie Diskussion?

Dringliche Fraktionsanfrage SVP betreffend Energiekrise = Wirtschaftskrise (Erstunterzeichner Gort)
(Wortlaut Augustprotokoll 2022, S. 27)

Antwort der Regierung

Die aktuelle Situation an den Energiemärkten hat zu extremen Verwerfungen geführt. Es ist deshalb nicht mehr unwahrscheinlich, dass es Ende des Winters 2022/23 in der Schweiz zu einer Strom- und/oder Gas-mangellage kommen kann. Eine solche hätte weitreichende Konsequenzen für Bevölkerung und Wirtschaft. Die Mangellage, aber auch die Effekte der hohen Preise als Folge daraus, werden sich sehr unterschiedlich auf die verschiedenen Strombezügler auswirken. Härtefälle sind nicht ausgeschlossen.

Zu Frage 1: Die Regierung ist sich der prekären Situation der Unternehmen aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise bewusst. In der Wirtschaft ist die Wahrnehmung hinsichtlich des Energiebedarfs und des Einsparpotenzials unter den einzelnen Branchen und Betrieben unterschiedlich ausgeprägt. Während besonders energieintensive Industrieunternehmen (z. B. Zementproduktion oder Chemie) einzelbetrieblich bereits seit geraumer Zeit sehr grosse Anstrengungen unternehmen, ihren Energieverbrauch zu drosseln, haben weitere Unternehmen auf der Basis von Branchenempfehlungen (z. B. hotellerisches Graubünden, Prix Watt d'Or) ebenfalls wichtige Schritte unternommen und, wie bspw. die Bergbahnen, die Hotellerie und die Ziegeleien, in den vergangenen Wochen branchenweit mit der konsequenten Überprüfung ihrer Energieeffizienz und der Definierung ihrer Einsparziele begonnen. Mit zum Kostenproblem in der Wirtschaft trägt der Umstand bei, dass Grossbezügler freiwillig und bewusst in den freien Markt gewechselt haben und dadurch in der Vergangenheit ihre Energiekosten massiv hatten senken können. Die Verkehrung dieses Wettbewerbsvorteils bereitet nun auch darum Probleme, weil eine Rückkehr in den geschützten Markt gemäss den geltenden Bestimmungen des Bundes-

rechts (Bundesgesetz über die Stromversorgung, Stromversorgungsgesetz, StromVG; SR 734.7) nicht mehr möglich ist (Grundsatz: einmal im Markt, immer im Markt). Festzuhalten bleibt dennoch, dass eine nicht unbeachtliche Anzahl dieser Unternehmen im freien Markt ihre Strombeschaffung mittelfristig (2–5 Jahre) sowie gestaffelt vertraglich abgesichert hat und bei diesen darum die jetzigen Effekte abgemildert werden.

Zu Frage 2: Gemäss Tätigkeitsbericht der eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) aus dem Jahr 2021 haben 34 539 Endverbraucher in der Schweiz das Recht auf freien Marktzugang (0.6 Prozent aller Endverbraucher). Davon haben 68 Prozent oder 23 394 Endverbraucher (0.4 Prozent aller Endverbraucher) von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Bezogen auf Graubünden sind dies geschätzt 400 bis 500 Betriebe, die einen hohen Energieverbrauch aufweisen und sich wohl mehrheitlich im freien Markt bewegen. Aufgeteilt nach Branchen weisen einen hohen Energieverbrauch auf: einige Betriebe der Industrie (wie Hamilton Bonaduz AG, EMS-CHEMIE AG, Landquart AG, Holcim AG), gefolgt von Unternehmen im Tourismusbereich (wie Bergbahnen, Hotels, Bäder), des Grossgewerbes (wie Bäckereien, Lackierereien) und der öffentlichen Hand (öffentlich zugängliche Institutionen wie Spitäler, kantonale Verwaltung, Gemeinden). Folgeeffekte fallen demnach flächendeckend, wenn auch unterschiedlich aus. Welche Kettenreaktionen allfällige Betriebsschliessungen auslösen könnten, lässt sich aufgrund der Vielschichtigkeit der Problemstellung nicht beantworten.

Zu Frage 3: Das Problem der hohen Energiepreise steht in einem internationalen Kontext und ist Ausfluss des Marktdesigns des Schweizerischen Strommarktes (StromVG; Energiegesetz, EnG, SR 730.0). Der Bund unternimmt verschiedene Massnahmen, das Energieangebot zu stützen, und prüft Möglichkeiten, durch wirtschaftspolitische Massnahmen auf nationaler Ebene eine Entspannung der Situation herbeizuführen. Als Gebirgs- und Tourismuskanton kommt der Geltendmachung unserer Interessen eine wichtige Stellung zu. Die Regierung bringt sich dabei engagiert ein (Wasserkraft; Wirtschaftsdaten) und ist bereit, wirtschaftspolitische Massnahmen zu prüfen.

Zu Frage 4: Wie bereits zu Frage 3 erläutert, handelt es sich um ein Problem des nationalen Strommarktdesigns, bei dem der Regierung nur wenig Spielraum im Nachvollzug bleibt.

Zu Frage 5: Die RhB hat sich bezüglich Bahnstrom bis Oktober 2024 vertraglich abgesichert. Den übrigen Strombedarf hat die RhB teilweise als Grosskundin gebündelt und abgesichert. Allfällige Mehrkosten ergeben sich so mit Verzögerung und können gemäss der Abgeltungsvereinbarung der RhB mit Bund und Kanton gedeckt werden, ohne dass die Mehrkosten auf die ÖV-Kunden abgewälzt werden müssen.

Zu Frage 6: Aktuell schreibt der Kanton im Rahmen des Teilstabes «Sicherheit Energieversorgung» eine Kommunikationsplattform aus und wird diese im Herbst in Betrieb nehmen. Sie soll als innerkantonale Drehscheibe funktionieren und alle Informationen zur Energielage, aber auch zu Energiesparpotenzialen schnell und direkt an Bevölkerung und Wirtschaft abgeben.

Gort: Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden und verlange Diskussion.

Antrag Gort
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, Diskussion wird gewünscht. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Gort, ich erteile Ihnen das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Gort: Eingangs möchte ich zuerst diesem Rat hier danken, dass er einstimmig unsere Anfrage für dringlich erklärt hatte und wir somit heute über dieses Thema diskutieren können. Auch der Regierung danke ich, dass sie die von uns gestellten Fragen in der doch recht kurzen Zeit beantwortet hat, auch wenn ich nicht mit allen Antworten zufrieden bin.

Gerne beginne ich mit dem Positiven, der Antwort meiner Frage 5, RhB. Es ist natürlich sehr positiv, dass die RhB bis 2024 einen gültigen Vertrag hat. Dennoch muss man sich bewusst sein, dass zurzeit eigentlich gar kein Stromhandel mehr stattfindet. Gemäss Aussage der Davos Klosters Mountains bekomme man im Moment auch für 2024 und für 2025 keine Offerten. Aber es ist zu hoffen, dass sich bis 2024 die Strommangellage stabilisiert hat. Sonst haben wir dann vermutlich noch ganz andere Probleme. Positiv ist aber auch, dass nun die Preise endlich wieder einmal gesunken sind. Das Niveau ist trotzdem hoch, vor allem die massiven Preissprünge sind schwierig, den Grund für den Bären sehe man durch die Bekanntgabe der EU, dass Gaskraftwerke aus Merit-Order ausgeschlossen werden sollen. Diese Möglichkeit solle am 9. September 2022 diskutiert werden. Wie man sieht, sind wir hier auch von der Entscheidung der EU abhängig.

Teilweise zufrieden bin ich mit den Antworten auf die Fragen 3 und 4, welche nur sehr vage beantwortet wurden. Ich mache aber der Regierung nicht den Vorwurf, dass sie bei der Beantwortung schlecht gearbeitet hat. Ich hätte einfach lieber ein paar konkretere Antworten gehabt. Vermutlich hat man aber die Lösung, die Energiepreise zu stabilisieren, im Moment einfach nicht, oder ich hoffe noch nicht. Und dies beunruhigt mich sehr, da uns langsam die Zeit davonläuft. Der letzte Satz von Ihrer Antwort, obwohl auch vage, ich zitiere: «Die Regierung bringt sich dabei engagiert ein, Wasserkraft, Wirtschaftsdaten, und ist bereit, wirtschaftspolitische Massnahmen zu prüfen.» Ich sehe teils positiv, traue Ihnen aber zu, dass Sie das nicht nur prüfen, sondern auch aktiv Lösungen sucht. Auch bin ich überzeugt, dass eine Lösung auf Bundesebene stattfinden muss. Ich bitte hier die Regierung wirklich, keine Zeit verstreichen zu lassen und sich energisch beim Bund für unsere Wirtschaft einzusetzen. Vielleicht können Sie dann noch ein paar Ausführungen darüber machen, in welche Richtung es gehen könnte.

Jetzt komme ich noch zur Antwort von Frage 6. Hier habe ich eine Frage: Sollte es wirklich zu zeitweiligen

Abschaltungen kommen, stelle ich mir die Kommunikation sehr schwierig vor. Wie konkret hat die Regierung vor, dies zu kommunizieren und welche Vorlaufzeit wird die Wirtschaft oder werden die Betroffenen haben, um auf eventuelle Abschaltungen reagieren zu können?

Grass: Die SVP-Fraktion macht sich grosse Sorgen betreffend Energiemangellage und der damit explodierenden Strompreise. Dass die Lage besorgniserregend ist, hat auch dieser Rat erkannt und ohne Gegenstimme die Dringlichkeit der SVP-Anfrage überwiesen. Herzlichen Dank dafür. Wie brisant die Lage ist, zeigt auch, dass sich Branchenverbände aus der Wirtschaft, wie z. B. GastroSuisse, zu Wort melden und die Politik zum Handeln auffordern. Es stehen Forderungen im Raum wie Preisdeckelung, Kredite für Härtefälle und natürlich Stromsparmassnahmen. Die SVP-Fraktion tritt nicht mit konkreten Forderungen an die Regierung, erwartet aber Vorschläge und Massnahmen im Bereich der Energieversorgung von der Regierung, denn das ist die Aufgabe der Exekutive. Sollte sich die Lage weiter zuspitzen und die Regierung gar die besondere oder ausserordentliche Lage ausrufen, wünscht sich die SVP-Fraktion auch den Miteinbezug des Parlaments. Dazu folgende Fragen: Ist die Regierung bereit, analog zur Corona-Pandemie einen Block zur Energiekrise in den kommenden Sessionen einzubauen, und wird der Einbezug einer ständigen Kommission zur Bewältigung einer allfälligen Krise in Betracht gezogen?

Nun noch ein paar Bemerkungen zur Antwort der Regierung auf unsere Anfrage. Der SVP-Fraktion ist es bewusst, dass die Sicherstellung der Versorgungssicherheit eine Kompetenz des Bundes und die Einflussnahme auf den Energiemarkt äusserst klein ist, hätte sich aber doch etwas konkretere Antworten gewünscht, wie mein Kollege Gort bereits ausgeführt hat. Darum gehe ich nicht näher darauf ein, erwähne aber, dass die Strommangellage schon seit Monaten bekannt ist. Wir erwarten von der Regierung aktives Handeln nach dem Motto: Agieren statt reagieren. Zu möglichen Auswirkungen und Befürchtungen zur Energiemangellage werden sich noch weitere Fraktionsmitglieder im Verlaufe der Debatte zu Wort melden.

Wilhelm: Die aufgeworfenen Fragen, die sind natürlich virulent, das schleckt keine Geiss weg, und das hat Grossrätin Beatrice Baselgia bereits bei der Dringlichkeitserklärung im Namen der SP-Fraktion erläutert. Es ist aber schon auch wichtig, noch ein, zwei Bemerkungen zu machen zur angeschlagenen Rhetorik, mindestens in der Einleitung dieser Anfrage, die mich schon recht erstaunt. Sie unterscheiden zu Recht in Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung und im freien Markt und schreiben dann dazu, dass es Unternehmen gibt, die den Strom am freien Markt beschaffen müssen. Und dann muss man vielleicht kurz in die Vergangenheit schauen, um sich daran zu erinnern, weshalb das so ist. Niemand wurde je gezwungen, in den freien Markt zu gehen. Die Unternehmen hatten die Wahl, in der Grundversorgung zu bleiben oder in den freien Markt zu wechseln. Liberalisierung oder Teilliberalisierung war das Credo freier Markt war das Credo und damit verbunden

eben auch die Erwartung, dass in einem freien Markt die Preise in einer Endlosspirale der Glückseligkeit immer weiter sinken und sinken, und plötzlich sieht es aber ganz anders aus. Glücklich schätzt sich jetzt, wer in der Grundversorgung blieb oder wer zufällig oder auch durch miraculöse Vorhersehung zum rechten Zeitpunkt einen Stromvertrag abgeschlossen hat, einen bestehenden am Laufen hat oder sogar gestaffelte Verträge abschloss, und unglücklich eben, wer aktuell versucht, einen Vertrag zu erhalten. Unternehmen, die sich, und nicht nur Unternehmen, auch Körperschaften, die sich aktuell Angebote zukommen lassen, die machen ob der Preisvorstellungen tatsächlich dann teilweise fünffache Rückwärtssalti, und lustig ist das auf keinen Fall. Viele Betriebe müssten wohl schliessen, bevor sie solche Verträge unterzeichnen.

Das muss uns alle, das muss die Regierung, das muss den Bund, und das muss auch die Strombranche zutiefst beunruhigen, und die Regierung anerkennt das auch in ihrer Antwort, wobei sie ebenso zu Recht auf die unterschiedlichen Ausprägungen der Betroffenheit hinweist. Und vor allem, offen ist eben, ob es überhaupt zu einer Strommangellage kommt und ob die aktuellen Preise respektive die Befürchtungen dieser Strommangellage, die eben zu diesen abstrus wirkenden Angeboten führen, sich dann tatsächlich auch erweisen. Und offen gesagt, das weiss wohl niemand in diesem Rat so genau, aber was von ganz entscheidender Bedeutung ist aus unserer Sicht, sind jetzt zwei Dinge. Erstens: Es ist absolut wichtig, dass der Einfluss, wo immer er möglich und gegeben ist, genutzt wird, um die Preise zu drosseln. Es wäre sehr unschön, wenn Stromfirmen und -konzerne satte Gewinne einfahren würden, während Wirtschaft und Bevölkerung mit teils existenzbedrohenden Preissteigerungen konfrontiert wären. Hier erwartet die SP-Fraktion, dass die Regierung ihren Einfluss Richtung Bund, aber auch in Richtung Branche geltend macht. Es muss ein oberstes Ziel sein, oberste Priorität sein, die Preise in den Griff zu bekommen. Und da sehen wir einen zweiten Ansatz, wie wir die Preise in den Griff bekommen, denn die Preise haben aktuell mit der Erwartung der Strommangellage zu tun, eben mit diesen Befürchtungen, und was können wir dagegen tun? Jetzt rasch und sofort Energiesparmassnahmen massiv auszudehnen. Das ist aktuell die beste Massnahme zur Entlastungswirkung im Hinblick auf die Preise, die da sind. Es ist aber auch die beste Vorbereitung von Unternehmen, von Privatpersonen, von Körperschaften auf den kommenden Winter, denn eben Energiesparen, weil das hilft eben nicht nur gegen eine winterliche Lücke, die ja dann für die hohen Preise verantwortlich ist, und gegen Ausfälle, sondern das hilft eben auch, um allenfalls steigende Kosten wenigstens teilweise aufzufangen. Und klar, wir hoffen natürlich, dass die Preislage sich entspannen wird, und diese Wahrscheinlichkeit besteht auch, es besteht nicht nur die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einer Strommangellage kommt, und je besser wir jetzt sparen, desto eher besteht eben die Wahrscheinlichkeit, dass wir nicht in diese Situation kommen.

Aber, und das ist für uns auch klar, natürlich müssen wir uns rüsten auf alle möglichen Szenarien. Und zu dieser Eventualplanung gehört auch aus unserer Sicht neben

den zentralen Fragen wie der Aufrechterhaltung der Grundversorgung, wenn dann Stromunterbrüche Tatsache würden, gehört natürlich auch die Frage, wie weitreichender volkswirtschaftlicher Schaden abgewendet werden kann. Auch das erwartet unsere Fraktion.

Unser Fazit, was zu tun ist, ist eigentlich klar. Erstens: Sparen, sparen, sparen, und zwar jetzt und dann auch im Winter. Zweitens: Einsatz zur Drosselung der Preise, wo immer es möglich ist. Ansätze wurden auch vorhin schon skizziert. Drittens: Rüsten auf alle mögliche Szenarien, wobei eben auch Abwendung von volkswirtschaftlichem Schaden dazugehört. Und dann gibt es vielleicht noch etwas, das wir dann auch in die Mittelfrist mitnehmen müssen, vergessen wir auch das nicht, vielleicht stehen wir nächstes Jahr, übernächstes Jahr vor ähnlichen Diskussionen: Der rasche, schnelle, zielgerichtete Ausbau neuer erneuerbarer Energien, z. B. alpiner PV-Strom, insbesondere mit dem Fokus auf Winterstromproduktion rasch vorantreiben, ohne Verzögerung vorantreiben, um unser Potenzial hier besser auszunutzen.

Morf: Ich möchte mal die Frage aufwerfen: Wo befinden wir uns, vielleicht in wirtschaftlicher Hinsicht, im Moment? Wir befinden uns in einer Krise und ich denke, dass diese Krise wahrscheinlich auch nachhaltig sein wird. Wir kämpfen mit extrem steigenden Energiekosten, sei es Gas, Öl und natürlich auch der Strom. Weiter kämpfen wir mit extremen Rohstoffkostenerhöhungen und explosionsartig gestiegenen Logistikkosten. Dazu kommen weitere Verknappungen verschiedener Ressourcen. Diese Faktoren führen zu extremen Kostensteigerungen, welche sich unter anderem, wir sehen das heute, auch in unserer Inflation niederschlagen. Diese enormen Kostensteigerungen führen übrigens auch zu einem veränderten Konsumverhalten. Die Bevölkerung ist zunehmend verunsichert, und was ist die Folge daraus: Die Nachfrage sinkt. Wer kauft heute, jetzt, ein neues Auto oder einen neuen Fernseher oder was auch immer? Die Bevölkerung ist verunsichert. Höhere Kosten mit gleichzeitig tieferer Nachfrage ist eine sehr bedrohliche Lage für die Wirtschaft. Die Energiepreise wie Öl und Gas sind im Winter gestiegen, anfangs März explosionsartig gestiegen, dies aufgrund der Ukraine-Krise. Und heute, heute etwa ein halbes Jahr später, etwa sechs Monate später, sprechen wir da über Dringlichkeit. Ich möchte hier die Antwort der Regierung 4 zitieren: «Die Regierung ist bereit, wirtschaftspolitische Massnahmen zu prüfen.» Wir sind mit der Erarbeitung von diesen Lösungsvarianten meines Erachtens halt wieder einmal zu spät. Ich erwarte keine fangfertigen Lösungen von der Regierung, weil die Sachlage ist sehr komplex. Nun, was erwarte ich von der Regierung? Ich erwarte, dass die Regierung in Zukunft weitsichtiger, auch näher am Markt agiert und bei Abzeichnung, wenn man eine Prognose erstellt einer solchen Krise, mittels Erarbeitung von vorbehaltenen Entschlüssen, also was tun wir, wenn was eintrifft, an den Grossen Rat gelangt.

Kappeler: Zuerst möchte ich einmal der SVP recht herzlich danken, dass dieses Thema aufgegriffen wird, aufgegriffen werden kann. Allerdings bedauern wir den Tonfall, den die SVP-Fraktion aufgegriffen hat und wir

bedauern eigentlich auch das Bild, das Sie von unserem Gewerbe abgeben. Ein Gewerbe, das keine Eigenverantwortung zeigt, das sofort nach dem Staat ruft, nach finanzieller Unterstützung. Und da ist doch wirklich in guter Erinnerung, der Anlass gestern Abend, von GRimpuls. Da war Optimismus, da war Innovationskraft, da war ein Vorwärtsgehen sichtbar, und ja, ich finde das gerade in der jetzigen Zeit sehr, sehr wichtig.

Das Thema befasst sich mit der Energiemangellage. Energiemangellage, das bedeutet einerseits Energieproduktion, andererseits Verbrauch mit Effizienz, und der dritte Punkt, den Sie ansprechen, das sind die Kosten. Zur Produktion: Da ist klar, da ist der Bund dran an Massnahmen mit Branchen, mit Versorgern. Ich glaube, da kann die Regierung nicht allzu viel machen, mindestens kurzfristig. Beim Verbrauch: Das haben Sie richtig gesagt, gemäss Art. 102 der Bundesverfassung ist da auch der Bund zuständig in Mangellagen. Es gibt da das fünfstufige Konzept. Das erste: Sparappelle. Kollege Wilhelm hat darauf hingewiesen. Dazu braucht es nichts, keine Verordnung. Ja, es braucht Kommunikation. Die weiteren Schritte, für die braucht es dann Verordnungen. Da geht es von Verbrauchseinschränkungen bis zu temporären Netzabschaltungen. Regierungsrat Cavigelli hat heute Morgen darauf hingewiesen, dass zwischenzeitlich der Stab Sicherheit/Energieversorgung eingesetzt wurde, und er hat auch darauf hingewiesen, dass in Zusammenarbeit mit andern Kantonen eine Abstimmung erfolgt und dann im September noch, also in diesem Monat, kommuniziert wird. Diesbezüglich hätten wir uns ein aktiveres Vorgehen gewünscht.

Allein mit Sparen wären fünf Prozent Einsparung möglich. Zusammen mit Verbrauchseinschränkungen geht man von 15 Prozent aus. Und es heisst dann sehr schön, ja, wir können vor allem bei den kantonalen Gebäuden den Hebel ansetzen, und da sind wir natürlich schon ein sehr schlechtes Beispiel. Sehen Sie, wir sitzen hier drin, draussen scheint die Sonne, wir haben die Storen unten, wir haben Licht an, neben mir funktioniert die Klimaanlage. Das kann es ja irgendwie nicht sein, wenn wir zum Sparen aufrufen. Und deshalb ersuche ich den Standespräsidenten ganz freundlich, den Hausdienst sofort anzuweisen, Fenster zu öffnen und immer Tenue Erleichterung zu gewähren. *Heiterkeit.*

Nun zu den Kosten: Regierungsrat Cavigelli hat ja heute Morgen auch darum gebeten, oder gestern, um die Haltung, die Einstellung der verschiedenen Fraktionen. Ich gebe da gerne die Sichtweise der GLP wieder. Für uns kommen einzelbetriebliche Sündenfälle nicht in Frage, weil ganz wichtig in diesem Punkt: Eigenverantwortung. Einige in der Anfrage erwähnte Unternehmen, die hätten wirklich die Chance gehabt, vertragliche Vereinbarungen einzugehen, aber vermutlich aus Kostenüberlegungen sind sie in den Markt gegangen. In den letzten Jahren haben sie beträchtlich eingespart, und nun kommt halt etwas Unvorhergesehenes, und ja, das ist die andere Seite des Risikos. Sie sind ins Risiko gegangen und da erwarten wir, dass sie diesbezüglich nun auch mit den Konsequenzen leben. Und ich denke eigentlich, dies gilt auch für Bergbahnbetriebe, weil Bergbahnen wissen längstens, wie Industriebetriebe auch, dass ihr Betrieb nur sichergestellt ist mit Energie, und da gehört es ein-

fach dazu, dass man sich langfristig absichert. Vor über einem Jahr hat der Bund bereits auf Energiemangellagen hingewiesen und er hat aufgerufen, Massnahmen zu ergreifen, und er hat erwähnt, und das muss uns zu denken geben, das Risiko für eine Energiemangellage schätzte der Bund gleich hoch ein wie für eine Pandemie. Risiko gleich Wahrscheinlichkeit mal Schaden, und ja, da könnte uns dann schon noch einiges bevorstehen. Ausserdem ist natürlich auch zu beachten, diverse Unternehmen, Grossbetriebe, die Regierung hat es in der Stellungnahme oder in der Antwort auf die Fraktionsanfrage erläutert, einige Unternehmen haben gewaltig viel gemacht, sei es Verbrauchsoptimierung oder bezüglich Energieproduktion. Schwierig wird es, das kann ich mir gut vorstellen, für neu gegründete Unternehmen, dass sie in ihrem Businessplan möglicherweise nicht mit diesen Energiekosten gerechnet haben, und da wäre aus unserer Sicht allenfalls Unterstützung denkbar. Diese Aussagen betreffen Grossbezüger in ihrer Anfrage. Wir gehen aber davon aus, wir hoffen, dass für die Tarifikunden, also für uns alle, die in Haushalten leben, Privatbezüger, wir sind Tarifikunden, dass diese Preiserhöhungen nicht dermassen hoch sind wie in Ihrer Anfrage beschrieben. In diesem Sinne wünscht die GLP-Fraktion der Regierung und den Verantwortlichen des Teilstabs schon zum Voraus für den Einsatz ein glückliches Händchen, wie es ja schon bei der Bewältigung von COVID-19 erfolgte. Mittel- und langfristig, das ist eine andere Geschichte, Kollege Wilhelm hat es erwähnt, das ist der Aktionsplan Green Deal, der sich leider verzögert. Wir haben diesbezüglich eine entsprechende Fraktionsanfrage eingereicht, und da, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SVP, unterstützen Sie zukünftig den Aktionsplan Green Deal, weil dann können wir zukünftige Energiemangellagen infolge von Abhängigkeiten aus dem Ausland minimieren.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Kappeler, ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Ratschläge, und den Teil, den ich machen kann, werde ich selbstverständlich machen, Tenue Erleichterung für alle. Was immer das dann heisst, werden wir dann sehen. *Heiterkeit.* Aber es gilt selbstverständlich für alle Anwesenden im Saal, für die Grossrätinnen wie für die Grossräte. Also, Tenue Erleichterung sei gegeben, habe ich allerdings schon am Morgen gesagt, und das hätte eigentlich für den ganzen Tag Gültigkeit. *Heiterkeit.* Und mit dem Hauswart werde ich schauen, was wir tun können. Und Sie haben Glück mit Ihrem Sitzplatz. Während die SVPler so auf der Sonnenseite mit ihrem Sünneli sitzen und da gebraten werden, *Heiterkeit*, ohne dass der Storen runtergelassen wird, sitzen Sie im Schatten, mit oder ohne Storen. *Heiterkeit.* Was für ein Glück Sie haben. Aber vielleicht müssen Sie das einmal dann diskutieren mit dem Fraktionschef der SVP. Nun gut, ich erteile nun gerne das Wort an Grossrat Luzio.

Luzio: Auch wir von der FDP möchten der SVP danken für diese Anfrage, damit wir eine Plattform haben für diese wichtige Debatte. Mit Kollege Grass gehe ich einig, dass wir uns überlegen sollten, ob wir nicht eine Energiekommission einsetzen wollen für die kommen-

den Herausforderungen. Natürlich gehe ich auch mit Kollege Wilhelm und Kollege Kappeler einig, dass die gesparte Kilowattstunde immer noch die beste ist. Leider war ich ein bisschen zu langsam, um meine Wortmeldung anzumelden als Neuling, ich hätte nämlich einen Crashkurs vorbereitet gehabt für die Strompreiszusammensetzung.

Ist Ihnen aufgefallen, dass die Preise für elektrische Energie nicht in allen Gemeinden und für alle Verbraucher in gleichem Masse steigen oder je nach Fall explodieren? Wie kann das sein? Wir hängen doch alle am gleichen Stromnetz. Und deshalb möchte ich für diese Debatte eine kurze Auslegeordnung machen, damit wir eine Grundlage haben für eine tiefführende Diskussion, nicht, damit jemand noch eine Kröte schluckt, die gar nicht zum Verzehr vorgesehen war. Bisher war das so, dass rund die Hälfte unser aller Stromrechnung für die Infrastruktur des Stromnetzes, welches die Energie zu uns Verbrauchern bringt, anfiel und man die andere Hälfte für die Energie an sich bezahlt. Was wir meinen, wenn wir jetzt von steigenden Stromkosten sprechen, ist vor allem diese zweite Hälfte, die Energiekomponente. Und bei dieser Energiekomponente unterscheiden wir zwischen Verbrauchern in der Grundversorgung und Verbrauchern im freien Markt, sogenannte Grossverbraucher. Bei den Verbrauchern in der Grundversorgung, spricht beinahe alle Haushalte und kleineren Betriebe, gibt der Energieversorger immer im Vorjahr die Preise bekannt. Diese werden dann von der regulierenden Eidgenössischen Elektrizitätskommission abgesegnet und verifiziert. Bei der Grundversorgung stellt sich heute die Frage: Wie hat Ihr Versorger vorgesorgt? Hat Ihr Versorger eigene Kraftwerke oder sich schon längst für die nächsten Jahre auf dem Markt eingedeckt? Dann steigen die Stromkosten humaner. Kauft Ihr Versorger allerdings eher kurzfristig auf dem Markt ein, dann steigt Ihre Stromrechnung nun markant. Freie Grossverbraucher mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100 000 Kilowattstunden, das ist beispielsweise eine grössere Schreinerei oder ein kleines Hotel, können einmalig, da unwiderruflich, aus der Grundversorgung austreten und sich ab diesem Zeitpunkt selbst im Markt mit elektrischer Energie eindecken. Dies ist aber vor allem eine betriebswirtschaftliche Überlegung. Die Entscheidung, von der Grundversorgung in den freien Energiemarkt zu übergehen, stand allen Grossverbrauchern offen. In den letzten Jahren standen die oft auf der Gewinnerseite, heute sieht das anders aus. Und in diesem Sinne appelliert die FDP bei den Energiepreisen an die Eigenverantwortung der Unternehmen im freien Markt.

Tomaschett: Auch ich habe die Beantwortung der dringlichen Fraktionsanfrage SVP betreffend Energiekrise gleich Wirtschaftskrise mit Interesse gelesen. Vorweg halte ich die Anfrage als berechtigt und ich bin der SVP auch dankbar, dass sie dieses Thema jetzt und hier im Herbst, kurz vor dem Winter, nochmals aufgegriffen hat. Die Mitte Graubünden hat sich bereits in der letzten Aprilsession mit der Thematik Stromlücke befasst und nahm das Thema sinnbildlich unter «Smartes Stromsparen, Bergbahnen abstellen?» unter die Lupe. Vorangegangen war ein Artikel in einem Schweizer Printmedi-

um, das die Notfallplanung des Bundes vorstellte, dass Firmen bei Strommangel verpflichtet werden können, ihren Stromverbrauch zu reduzieren. Für den Wintersportkanton ein Schreckensszenario. So könnten beispielsweise auch Bergbahnen abgestellt werden, um einen Blackout zu verhindern. Angesichts dessen, dass der Strombedarf der Bergbahnen bei rund 0,27 Prozent des gesamten Schweizer Strombedarfs liegt, verwunderte mich diese Provokation halt schon ein bisschen. Die rund 183 Gigawattstunden pro Jahr teilen sich mit 55 Prozent für die Transportanlagen, das sind die Liftanlagen, 32 Prozent für die technische Beschneidung, welche meistens in den Monaten Oktober und November gebraucht werden, und zirka 30 Prozent entfallen für weitere Dienstleistungen wie z. B. die Gastronomie mit ihren Pommes Frites.

Als ehemaliges Vorstandsmitglied von Bergbahnen Graubünden interessierte mich die Reaktion der Regierung auf solche Schlagzeilen in den Printmedien sehr. Vier Monate später stellen wir nicht mehr die Frage, ob, sondern wann und in welchem Umfang die Stromlücke eintrifft. Es ging also in diesen Fragen um die Sicherheit der Versorgung mit Strom und somit um Themen wie Zuverlässigkeit, Sicherheit, aber auch Angemessenheit. Nachdem mir Regierungsrat Cavigelli versichern konnte, dass die Verbrauchslenkung klar in einem Kaskadenprozess definiert ist, konnte die Bergbahnbranche etwas aufatmen. Erst in einer dritten Stufe der Kontingentierung, dass man zu einer gewissen Zeit gewisse Kontingente an Strommengen zur Verfügung stellt, und als letzte Ebene bei der Verbrauchslenkung gibt es die Netzabschaltung. Zu der dritten Stufe, also zu den letzten Massnahmen, gehören gemäss Aussage von Regierungsrat Cavigelli auch die Bergbahnen dazu.

Ich glaube, Ratskollege Kappeler hat auch darauf hingewiesen. Vorschläge von nichtbürgerlichen Parteien zielen aber darauf ab, dass man bereits in einem allerersten Schritt Bergbahnen abstellen soll, und das steht natürlich in einem krassen Widerspruch zur Kaskade der Verbrauchslenkung, wie sie die Schweiz für sich aufgestellt hat. Nach der Klärung der Verbrauchslenkung wird die Bergbahnbranche mit der nächsten Hiobsbotschaft konfrontiert. Es geht dabei insbesondere um diejenigen Unternehmungen, welche aktuell Stromlieferverträge erneuern müssen. Herr Kappeler, die Bergbahnen haben ihre Aufgaben schon gemacht und mittels Lieferverträgen die Strompreise abgesichert. Aber wenn die Verträge auslaufen, müssen diese einfach neu verhandelt werden, und das sind eben solche, die die Verträge vor vielleicht fünf oder zehn Jahren gemacht haben. Zurzeit erfahren wir am Strommarkt Ausschläge von Faktoren sechs bis zehn. Vor einigen Tagen wurden sogar Spitzen vom Faktor 20 am Strommarkt gesehen. Darauf hingewiesen hat auch Grossratskollege Luzio aus dem Surses, welcher ein ausgewiesener Fachmann in der Strombranche ist. Die Rechnung ist schnell gemacht. Das ist eine Milchbuchrechnung. Wenn eine Bergbahnunternehmung aktuell daran ist, Stromverträge als Grossverbraucher abzuschliessen, muss sich diese die Frage der Existenz stellen. Wenn also eine Bergbahn als Beispiel 10 Millionen Franken Umsatz macht und bis anhin zirka fünf bis zehn Prozent Energiekosten aufwies, übrigens was eine

reelle Kennzahl in der Branche darstellt, und eben die Energiekosten um Faktor sechs bis zehn steigen können, muss man die Bergbahn für den kommenden Winter nicht einmal öffnen, denn der gesamte Umsatz wird von den Energiekosten verschluckt. Das heisst keine Löhne, keine Steuern, aber auch keine Investitionen. Welche Auswirkungen dieses Szenario auf die übrige Privatswirtschaft hätte, muss ich Ihnen hier im Rat nicht erklären. Hier müssen wir schon fragen, wie die Betriebe dies stemmen können. Eine vollständige Überwälzung auf die Klientel wird kaum möglich sein, denn eine Tageskarte für 350 Franken kaufe ich nicht und Sie wohl auch nicht. Für die Alternative des Langlaufs ist mein Körper nicht geeignet. *Heiterkeit.*

Meine Fragen an die Regierung: Hat sich im Kaskadenprozess an der Verbrauchslenkung etwas verändert, sprich, bleiben die Bergbahnen auf Stufe drei dieser Verbrauchslenkung? Die Schlussfrage: Angesichts dessen, dass diverse Stromproduzenten in der öffentlichen Hand sind, stellt sich für mich die Frage, ob die Regierung mittels Interventionen sicherstellen kann, dass sich die Stromkonzerne aus der aktuellen Lage nicht übermässig bereichern und daraus Kapital schlagen?

Brunold: Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Aufgrund der Antworten stelle ich fest, die RhB, an welcher der Kanton Graubünden massgeblich beteiligt ist, ist bis Oktober 2024 bezüglich Bahnstrom abgesichert. Es ist beruhigend, wenn wir uns in Bezug auf die Stromkosten bei der RhB keine Sorgen machen müssen. Anders sieht es natürlich aus, wenn es eine Strommangellage beziehungsweise zu wenig Strom gibt. Dann wird dies natürlich auch schwerwiegende Auswirkungen auf den Betrieb der RhB haben.

Dann ist wichtig festzustellen, dass derzeit nur die Unternehmen betroffen sind, welche Grossbezüger sind und den Strom im freien Markt beziehen. Gemäss Antwort schätzt die Regierung, dass 400 bis 500 Betriebe, die einen hohen Energieverbrauch aufweisen, sich wohl mehrheitlich im freien Markt bewegen. Es ist wohl schwierig, das Risiko bei diesen 400 bis 500 Betrieben einzuschätzen. Ich habe bei einzelnen Betrieben in unserer Region nachgefragt, bei den Bergbahnbetrieben, um etwas ein Gefühl zu bekommen, wie akut die Lage ist. Gemäss deren Einschätzung sollten unsere Bergbahngesellschaften aufgrund der Energieverträge derzeit im Energiebereich entweder noch problemlos oder mit einem blauen Auge durch den Winter kommen. Dies ist für mich als Tourismusdirektor einigermassen beruhigend. Bei den grösseren Restaurant- und Hotelbetrieben mit grossem Energieverbrauch habe ich noch nicht eine vollständige Übersicht. Ich gehe aber davon aus, dass in der Wintersaison 2022/2023 nur ein beschränkter Teil von auslaufenden Energieverträgen und den explodierten Strompreisen betroffen sein wird. Wenn die hohen Preise aber längerfristig anhalten, dann werden in der Wintersaison 2023/2024 vermutlich mehr Tourismusbetriebe betroffen sein. Wir sprechen also von einer gewissen Anzahl Betrieben, welche stark von der Strompreiserhöhung betroffen sind. Von diesen gehe ich aber davon aus, dass nur für sehr wenige die Strompreiserhöhung überlebensbedrohlich ist. Die anderen können diese vermutlich

kurzfristig verkraften. Dies auch darum, weil sie in den vergangenen Jahren stark von der Strommarkliberalisierung profitiert haben und den Strom zu viel tieferen Preisen beziehen konnten, als beispielsweise die Privatpersonen. Sollte es ein Härtefallprogramm geben, dann muss dies aus Sicht der Mitte Aufgabe des Bundes und nicht der Kantone oder sogar der Gemeinden sein. Der Kanton Graubünden soll sich hier auf Bundesebene einsetzen, dass wir notleidenden Bündner Unternehmen, insbesondere aus der Industrie und dem Tourismus, Lösungen bereitlegen.

Ich möchte aber warnen, dass hier zu früh Aktivismus ausbricht. Es war ein bewusster Entscheid auf Bundesebene, dass die grossen Energieverbraucher ihre Energie auf dem freien Markt beziehen. Die Unternehmen haben dank der Teilmarktliberalisierung auch jahrelang von günstiger Energie profitiert. Es ist jetzt vermutlich eines der ersten Male, wo die Kosten auf dem freien Markt über den nicht liberalisierten Energiekosten liegen. Wenn jetzt über staatliche Eingriffe geredet wird, dann stellt man damit die Strommarkliberalisierung infrage. Wir können gerne darüber diskutieren, ob die Strommarkliberalisierung sinnvoll ist oder nicht, dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass ein Grossteil der stromproduzierenden Unternehmen im Besitz der öffentlichen Hand ist. Aber das Rückgängigmachen der Strommarkliberalisierung muss wohl überlegt sein. Dies dürfen wir nicht im Affekt mit unüberlegten Handlungen beschliessen, weil die Energiekosten aktuell sehr hoch sind. Wie das Beispiel von Öl und Treibstoff zeigt, sind die Kosten vor einiger Zeit dort explodiert. Aktuell sind sie glücklicherweise aber wieder etwas gefallen. Wir befinden uns aktuell also in einem sehr volatilen und nervösen Markt und dürfen nicht ungezielt die staatliche Geldschleuse öffnen.

Ich halte fest: Die Mitte Graubünden möchte auch an den kommenden Sessionen über die Energieentwicklung diskutieren, sofern die Lage weiter angespannt bleibt. Wir stellen die Teilmarktliberalisierung bei den Strompreisen derzeit nicht infrage. Wenn ein Härtefallprogramm für stark betroffene Unternehmen notwendig sein wird, soll dieses vom Bund aufgesetzt und finanziert werden. Der Kanton Graubünden soll beim Bund aber lobbyieren, damit insbesondere unsere Industrie- und Tourismusunternehmen wie Bergbahnen, Hotels etc. gute Bedingungen behalten können. Insbesondere soll der Kanton aber auch den notwendigen Druck aufbauen, dass die Bergbahnen oder andere Tourismusbetriebe im Winter nicht den Betrieb einstellen müssen. Und letztendlich sind wir alle gefordert, öffentliche Hand, Wirtschaft und Privatpersonen, wo überall möglich Energie zu sparen. Damit können wir einen Strommangel verhindern und auch Geld bei den Energiekosten sparen.

Jochum: Anche da parte mia va un grazie all'UDC, che con la sua interpellanza permette questa interessante discussione. Il tema è di primaria importanza e per troppo tempo, per decenni, la questione energetica è stata sottovalutata. Tutto funzionava bene a costi sopportabili per tutti. Però sono subentrati diversi aspetti per i quali negli ultimi anni nel nostro Paese non è più stato possibile investire in impianti di produzione di energia elettrica.

Ora ne paghiamo le conseguenze. Con l'interpellanza oggi si punta forse a voler combattere i sintomi, ma bisogna andare alla base.

Erlauben Sie mir, einen Blick in die Vergangenheit zu werfen und aufzuzeigen, wieso wir jetzt aufpassen müssen, nicht überzureagieren und die komplexe Situation noch schwieriger und undurchsichtiger zu machen. Vor dem Jahr 2000 lebten wir in der Schweiz, was die Produktionsversorgung von Strom anbelangt, mit verschiedenen Monopolen. Jede grössere Region hatte einen Versorger, der für die Stromlieferung und damit auch für die Stromproduktion in einem Gebiet zuständig war. Die Produktionskosten konnten gedeckt werden, eben aufgrund des Monopols. Dann kam auf europäischer Ebene und auch bei uns die Liberalisierung. Kunden sollten den Lieferanten selber wählen können, den Markt spielen lassen. Bei uns in der Schweiz betraf und betrifft dies zurzeit sogenannte Grossverbraucher, also Kunden, die mehr als 100 000 Kilowattstunden pro Jahr verbrauchen. Der Markt und die Lieferanten haben sich an die neue Regelung angepasst. Dann kam aber die Forderung der erneuerbaren Energien mit kostendeckenden Einspeisevergütungen in der Schweiz, und ich erinnere daran, Deutschland hat unter dem EEG, also Energieeinspeisegesetz, jahrelang über 30 Milliarden Euro im System gelenkt und das Gleichgewicht auseinandergebracht. Also die Marktverzerrung war massiv. Da sind dann die Preise für die Kilowattstunde zeitweise auf unter zwei Rappen pro Kilowattstunde zusammengebrochen.

Am 29. August dieses Jahres sahen wir Preise von über 100 Rappen pro Kilowattstunde, also 50-mal mehr. Heute, drei Tage später, sehen wir 50 Rappen pro Kilowattstunde, also die Hälfte von dem, was wir vor drei Tagen gesehen haben. Also das ist die Volatilität, das wurde von den anderen Kollegen auch schon gesagt. Also der Markt ist heute nicht mehr vorhanden. Dazumal ist das System aber auch schon fast kollabiert. Wir wissen und konnten auch hier im Rat über die Repower sprechen und feststellen, wie stark sie gelitten hatte. Viele Produzenten schlugen dazumal Alarm und redeten von nicht amortisierbaren Investitionen. Die Wasserkraft, die erneuerbare Wasserkraft war nicht mehr rentabel. Es war verboten, schon nur an neue Investitionen zu denken. Marktopposition gegen neue Kraftwerke, jahrelange Verfahren für Bewilligungen und Gerichtsverfahren, das waren die Rahmenbedingungen für neue Kraftwerke, und mit denen mussten sich mögliche Investitionen auseinandersetzen.

Die volle Konsequenz, die sehen wir erst heute in einer Zeit, in welcher energetisch gesehen nicht mehr alles so rund läuft. Regierungsrat Cavigelli hat es heute Morgen bereits gesagt, Kernkraftwerke in Frankreich haben zum Teil technische Probleme. Also es wird weniger produziert als erwartet. Der Krieg in der Ukraine hat dazu geführt, dass Gaslieferungen von Russland nach Westeuropa hapern und damit auch die Stromproduktion in Deutschland tangiert ist. Und unsere Speicherseen sind aufgrund der Trockenheit weit unterdurchschnittlich gefüllt. Also diese drei Faktoren haben zu der Situation geführt, über die wir heute reden. Die Schweiz wollte im Winter Strom aus Deutschland und Frankreich importie-

ren. Importe werden für den kommenden Winter aufgrund der genannten Situation infrage gestellt. Die Förderung der erneuerbaren Energie, insbesondere die Photovoltaik, kann dazu führen, dass die Kapazität der Leitungen nicht mehr genügt, um den Strom im Sommer zu transportieren. Ich bin für Sonnenenergie. Wir müssen aber darauf achten, dass diese nicht zu weiteren Problemen führt. Da ist es nötig, dass neue Leitungen gebaut werden. Da braucht es auch wiederum Bewilligungsverfahren, allenfalls Gerichtsgänge usw. Also da reden wir über Jahrzehnte. Das Projekt Lago Bianco, welches einen wesentlichen Beitrag im Nachfrage-/Angebotsausgleich hätte liefern können, liegt tief in der Schublade. Für den Bau dieses Kraftwerks wird mit zehn Jahren gerechnet, für dessen Amortisation über 60 Jahre. Da müssten wir heute investieren und dann haben wir diese technische Anlage für die nächsten 60 bis 80 Jahre zur Verfügung. Aber wer trägt schon das Risiko, eine Rieseninvestition zu tätigen, wenn der Staat und auch unsere Nachbarstaaten immer wieder eingreifen und die Spielregeln verändern? Kommt hinzu, dass die Schweiz bestens mit den umliegenden europäischen Ländern netztechnisch verbunden ist, aber immer noch kein Stromabkommen mit der EU da ist. Also das Thema Energie, Energieversorgungssicherheit ist sehr komplex. Da spielen sehr viele Faktoren und Entscheide eine enorm wichtige Rolle. Zum Teil sehen wir die Konsequenzen der Entscheide von heute und die Wirkung der sich ändernden Faktoren erst nach mehreren Jahren, sogar Jahrzehnten. Es ist äusserst wichtig, die möglichen Konsequenzen der zu treffenden Massnahmen gut durchzudenken, zu modellieren, durchzuspielen. Die FDP-Fraktion fordert in diesem Sinne, dass keine Schnellschüsse getroffen werden. Schnellschüsse mit langer, unschätzbarer Wirkung sind fehl am Platz.

Krättli: Wenn ich in diversen Gesprächen mit der Bevölkerung auf die Energieversorgungsthematik angesprochen werde, dann merke ich, dass es sehr viele Fragen gibt, und selten ist es einem bewusst, was es bedeutet, weniger oder keine Energie mehr zur Verfügung zu haben. Ich als Unternehmer habe mich mit dieser Thematik schon vor vielen Monaten auseinandergesetzt und bin heute so gut wie möglich vorbereitet. Zu funktionieren ist für einen Unternehmer existenziell. Wäre es darum zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, die Bündner Bevölkerung konkreter darauf hinzuweisen, eventuell in Form einer Checkliste oder Infokampagne darauf hinzuweisen, wie man sich im Falle einer immer konkreter werdenden Energiemangellage vorzubereiten hat? Weil bis jetzt informierte man die Bevölkerung, dass wir ein Problem in der Energieversorgung haben, was gut und richtig ist. Jetzt wäre es, denke ich, der richtige Moment, wie genau man sich vorbereitet.

Kasper: Wir waren uns in diesem Saal in dieser Session noch nie so einig. Ich bin einmal gespannt, wie lange das anhält. *Heiterkeit.* Wir setzen nun auf Stromsparen. Das ist richtig. Wir müssen sehr viel Strom sparen, da parallel dazu ein rascher Umstieg auf die Elektroautos erfolgt und gefördert wird. Also gibt es da eine massive Zunahme beim Stromverbrauch. Der Zubau von erneuerbarer

Energie muss mit voller, mit aller Kraft und schnell erfolgen. Die Ausführungen von Kollege Jochum zeigen ganz klar auf, wo in den letzten Jahren die Fehler gemacht wurden. Aber jetzt sind natürlich alle gescheitert. Wir haben uns in den letzten Jahren in eine Abhängigkeit vom Ausland manövriert. Ein Grund war der sehr billige Preis beim Strom auf dem freien Markt. Darunter hat die einheimische Produktion jahrelang gelitten. Die Zeiten haben sich schlagartig geändert. Die FDP-Fraktion fordert, dass das Projekt Chlus rasch, sehr schnell gebaut werden kann, und dabei erwarten wir eine zielgerichtete, umfangreiche Unterstützung beim Bewilligungsverfahren durch die Bündner Regierung.

Menghini-Inauen: Ich danke der Regierung für ihre Antworten und auch für die Einschätzung in Bezug auf die betroffenen Endverbraucher im Kanton Graubünden, welche auf dem freien Markt ihre Energie beziehen, sowie für die Indikation, welche Branchen hauptsächlich betroffen sind. Verständlicherweise ist es in dieser kurzen Zeit sehr schwierig, eine fundierte Aussage zur Frage 2 zu machen. Trotzdem besteht aus meiner Sicht Handlungsbedarf, diesen Fragestellungen noch weiter nachzugehen, um mögliche Szenarien zu identifizieren und rechtzeitig entsprechende Massnahmen definieren zu können.

Als eine der Branchen mit hohem Energieverbrauch wird der Tourismus genannt. Gerade in diesem Bereich ist die Wahrscheinlichkeit doch sehr hoch, dass es bei Betriebschliessungen zu wirtschaftlich gravierenden Kettenreaktionen kommen könnte. Wir haben vorhin das Beispiel der Bergbahnen gehört. Aber, wenn sich z. B. auch einzelne Hotels heute überlegen, ob sie ihren Betrieb für die nächste Session überhaupt aufnehmen sollen oder es besser ist, die bereits eingegangenen Buchungen zu stornieren, weil ansonsten ihre Unternehmensexistenz gefährdet ist, dann ist das, glaube ich, schon ein Signal, das die Politik ernstnehmen muss, denn in diesem Fall ist es selbstredend, dass es zu Kettenreaktionen mit massiven Auswirkungen auf die Wirtschaft kommen könnte, was wir auch teilweise schon gehört haben. Dabei stellen sich verschiedene weiterführende Fragen, wie z. B. ob Entschädigungen im Rahmen der Kurzarbeit greifen würden oder ob diese Betriebe dann sich selbst überlassen werden usw. Vor diesem Hintergrund appelliere ich dringend an weiterführende Abklärungen betreffend der Anzahl Kunden des freien Marktes, welche noch über keinen Energieliefervertrag für das Jahr 2023 verfügen, damit die Relevanz dieser Betriebe eingeschätzt werden kann.

Und dann noch kurz zu den Voten über den freien Markt und die Eigenverantwortung. Es ist schon richtig, dass es ein unternehmerischer Entscheid ist, vom freien Markt Gebrauch zu machen oder nicht und dass damit verbunden auch die entsprechenden Risiken zu tragen sind. Das stellt niemand infrage. Aber, und da sage ich wirklich aber, wenn wir mit einer Verzehn-, Verfünfzehn- oder sogar Verzwanzigfachung der Energiepreise oder sogar noch mehr konfrontiert sind, dann ist das eine noch nie dagewesene Situation, und dies muss hier berücksichtigt werden. Es geht nämlich darum, einen volkswirtschaftlichen Grossschaden abzuwenden und nicht darum, ein-

zelne Unternehmen zu retten. Aus diesem Grund muss auch die Politik handeln und entscheiden, ob entsprechende Interventionen erforderlich sind.

Gerne knüpfe ich zuletzt noch an das Votum von Grossrat Morf an und möchte ebenfalls unterstreichen, dass auf keinen Fall weitere wertvolle Zeit verloren gehen werden darf und es von absolut zentraler Bedeutung ist, in dieser besonderen, zuvor noch nie dagewesenen Situation besser gestern als heute zu handeln. Es geht nämlich nicht um übereiferten Aktivismus. Es geht im Gegensatz darum, überlegt auf das Schlimmste vorbereitet zu sein.

Derungs: Es ist wichtig und richtig, dass wir als Parlament hier heute die Gelegenheit und die Plattform erhalten, über die aktuellen Verwerfungen am Energiemarkt und auch über die Strommangellage zu diskutieren und uns auch gegenüber der Regierung zu äussern. Die Situation ist tatsächlich prekär und kann im negativen Falle massive Konsequenzen für die Bevölkerung und für unsere Volkswirtschaft haben. Eine Strommangellage hat, glaube ich, kaum vorstellbare Konsequenzen für uns. Nichtsdestotrotz muss die Politik jetzt einen kühlen Kopf bewahren. Die Hysterie sollten wir den Medien überlassen. Wir alle, aber insbesondere auch die Regierung, sind aufgefordert, die Lage intensiv zu beobachten, uns vorzubereiten und im Notfall tätig zu werden und die Eventualplanungen umzusetzen.

Ich möchte hier aber auch auf die aktuelle Situation am Elektrizitätsmarkt zu sprechen kommen. Kollege Jochum hat es auch bereits in seinem Votum angetönt. Wir haben in den letzten Wochen exorbitante Ausschläge an der Strombörse erlebt. Das sind Ausschläge nach oben, die vor einiger Zeit völlig unvorstellbar waren. Es herrscht offenbar blanke Panik und Hysterie an der Strombörse. In der Fraktionsanfrage der SVP war noch die Rede von 57 Rappen pro Kilowattstunde für das Jahr 2023, Stichdatum 10. August 2022. Anfang dieser Woche waren wir bereits bei 108 Rappen pro Kilowattstunde. Gestern hat der Markt bei 63 Rappen pro Kilowattstunde geschlossen. Wir können feststellen, dass der Markt momentan extrem volatil ist. Für das Jahr 2024 befinden wir uns nach einem Hoch bei fast 50 Rappen pro Kilowattstunde aktuell bei 29,5 Rappen. Für das Jahr 2025 lag der Peek bei 30 Rappen pro Kilowattstunde. Aktuell befinden wir uns bei 21 Rappen. Wir müssen uns aber auch vergegenwärtigen, von wo wir herkommen, von absoluten Tiefpreisen. Die Kunden im freien Markt, wobei beim Energiemarkt man sich immer fragen kann, ob das überhaupt ein freier Markt ist, konnten sich die Kunden zu absoluten Tiefpreisen mit Strom eindecken. Wenn man natürlich diese Preise oder diese Tarife als Vergleichsbasis nimmt, dann sind die Ausschläge prozentual auch dementsprechend massiv. In den letzten Jahren lagen die Einkaufspreise am Markt bei vier bis sieben Rappen pro Kilowattstunde. In dieser Zeit debattierte, da hat Kollege Jochum auch bereits darauf hingewiesen, die Politik über Unterstützungsmassnahmen für die Stromproduzenten. Ein Teil dieser beschlossenen Unterstützungsmassnahmen wird aktuell an die Stromproduzenten ausbezahlt. Dies zeigt auch auf, dass solche Massnahmen aus der Politik oft zu spät kommen und zu spät greifen. Wie Kollege Brunold bereits ausgeführt hat, sollten wir die

Forderungen nach Entschädigungen und Unterstützungen mit Zurückhaltung angehen. Da ist auch davon abzu-sehen, kantonale Alleingänge zu begehen. Solche Lösungen müssen auf Bundesebene koordiniert und aufgesetzt werden.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch daran erinnern, dass die Stromproduzenten in der Schweiz grösstenteils in öffentlicher Hand sind. Die Stromproduzenten sind aktuell die Rückseite der Medaille. Wer in den letzten Wochen Strom verkaufen konnte, der hat von den hohen Preisen profitiert. Wo die Reise in den kommenden Wochen und Monaten bei den Strompreisen hingeht, kann niemand seriös vorhersagen. Wir haben seit Beginn der Corona-Pandemie Versorgungsengpässe und Preiskapriolen auch bei anderen Rohstoffen gesehen, z. B. beim Holz, dann beim Stahl, und dieses Jahr auch teilweise beim Öl. Bei diesen Rohstoffen hat sich die Situation mittlerweile wieder etwas beruhigt. Wir haben bereits in der Junisession über die Energiemangellage diskutiert und sind dort zum Schluss gekommen, dass der Strom-, aber auch der Energiemarkt nicht primär auf kantonaler Ebene angegangen werden kann. Es ist eine Frage auf nationaler Ebene. Bereits in der Junisession haben wir der Regierung mitgegeben, die Lage laufend zu beobachten, auf Bundesebene einzuwirken und Eventualplanungen an die Hand zu nehmen. Diese Forderungen an die Regierung sind nach wie vor gültig.

Zum Schluss möchte ich gerne Kollege Kappeler noch ergänzen. Ich bin mit ihm einig, wir müssen mittelfristig die Abhängigkeiten, vor allem von den fossilen Energieträgern, reduzieren und unsere Eigenproduktion steigern. Dies hat zur Folge, dass die heutige weit verbreitete und fundamentale Blockadepolitik bei vielen Ausbauprojekten eingestellt werden muss. Ich denke hier z. B. an die Überleitung Lugnez, die schon seit rund einem Jahrzehnt vor Gericht ist. Der Aufruf geht hier an die Natur- und Landschaftsschützer. Wir kommen nicht umhin, die Hürden für die Ausbauprojekte abzubauen und die Bewilligungsverfahren zu beschleunigen.

Standespräsident Caviezel: Sind Sie fertig?

Derungs: Sun a fin.

Standespräsident Caviezel: Alla fin? Ei fuss buca schi mal, sch'ins savess quei, cu igl ei alla fin ni buc alla fin. Aber ich versuche dann zu raten, wann Schluss ist und wann nicht. Nun erteile ich Grossrat Danuser das Wort.

Danuser (Cazis): Ich möchte mich hier der Frage 6 der dringlichen Fraktionsanfrage SVP anhängen. Im Speziellen möchte ich mich zu den Gemeinden und insgesamt zur öffentlichen Hand äussern. Das stabile System von Bund, Kanton, Region und Gemeinden, welches für ein sicheres Leben in der Schweiz sorgt, ist von hohem Wert. Als Beispiel verwende ich hier die Gemeinden mit ihren Dienstleistungen wie z. B. die Einwohnerkontrolle. Da braucht es PCs und Telefonanlagen. Die technischen Betriebe, sie verwenden Fahrzeuge, Geräte und Maschinen, welche mit Akkus betrieben werden. Oder wie kann der Einsatz der Feuerwehr, da braucht es Alarmierungssysteme, die auch mit Strom betrieben werden, aufrecht-

erhalten werden können? Wie können diese Grunddienstleistungen erhalten werden, wenn Strom zur Mangelware werden könnte? Dazu folgende Fragen: Wie hat sich die Regierung dazu kantonal mit einem Führungstab aufgestellt, und wie wurden bisher die Gemeinden informiert und mit möglichen Aufgaben vorsorglich beauftragt? Im Grundsatz verlangt die Mitte Graubünden von der Regierung, dass sie alles in ihrem Wirkungsbereich Befindende unternimmt, dass so ein Mangelszenario nicht eintritt. Besten Dank für die Beantwortung der Fragen. Fertig. *Heiterkeit.*

Standespräsident Caviezel: Danke. Nun ja, wenn ich Sie so sehe, dann sehe ich auch, wenn Sie aufhören zu sprechen. Das war jetzt nur schwierig bei Ihrem Vorredner, Grossrat Derungs, weil ich ihn gar nicht gesehen habe. Er ist so klein dahinten und versteckt. *Heiterkeit.* Ich erteile gerne Grossrat Lamprecht das Wort.

Lamprecht: Alle Branchen haben nun ihre Bedenken und auch ihre Sorgen deponiert und die sind auch berechtigt. Ich denke, es wurde auch vieles gesagt über die Risiken, die wir in naher Zukunft haben, wenn ein Szenario, vor allem ein Totalausfall, entstehen würde oder auch bei Preisanstiegen. Eine Branche haben wir aber bis anhin vergessen, und das ist die Landwirtschaft, die Landwirtschaft, die wirklich täglich auf Stromfluss angewiesen ist, sei es auf den Betrieben zum Melken oder auch andere Arbeiten, 365 Tage im Jahr, morgens und abends. Das gleiche gilt auch für die Produktion von Lebensmitteln aus der Landwirtschaft, da wir dort immer mit Frischprodukten arbeiten, wo eine Kühlkette permanent garantiert sein muss oder auch eine Verarbeitung in kürzester Zeit. Vor allem in der Milchproduktion, bei der Käseproduktion erlaubt es nicht einen Aufschub. Die Landwirtschaft ist auch flächendeckend verbreitet, d. h. in jeder Talschaft, in jeder Gemeinde gibt es Landwirtschaft. Sie wäre also von dem her sehr stark betroffen. Und wenn man eine Piste vielleicht zwei Tage nicht beschneien kann, hätte das noch nicht gravierende Auswirkungen für den Tourismus. Aber wenn die Landwirtschaft über zwei bis drei Tage keinen Strom mehr erhält, so hätte dies doch gravierende Auswirkungen. Darum meine Frage auch hier: Hat sich die Regierung auch in der Frage der Landwirtschaft ihre Gedanken gemacht oder auch mit den Branchen ausgetauscht, wie auch z. B. mit dem Bündner Bauernverband, und Szenarien erarbeitet, wie man in der Landwirtschaft vor allem, und ich meine vor allem bei einem Kollaps, der Preisanstieg, der betrifft alle etwa gleichermassen und auch die Landwirtschaft, vorgeht? Wenn Strom nicht mehr fliesst, würde die Landwirtschaft natürlich in Bedrängnis kommen. Fertig. *Heiterkeit.*

Berther: Warum bauen wir Hochwasserschutz? Warum Lawinerverbauungen? Warum müssen wir Sorge halten zum Schutzwald? Damit wir bereit sind, wenn einmal eine Situation eintritt, die wir im Voraus nicht wussten. Genau gleich ist es mit der Energie. Wir haben hier unsere Hausaufgaben nicht gemacht, nicht wir Bündner, ich denke nicht nur die Schweiz, es ist einfach ganz Europa. Wir waren einfach naiv. Wir müssen für die

Zukunft bereit sein. Wir müssen investieren, wir müssen strategische Entscheide fällen, damit wir dann bereit sind, wenn so ein Fall eintritt. Die Lawinerverbauungen sind grosse Investitionen, die vielleicht alle 30, 40 Jahre einmal eintreffen. Genau gleich mit Hochwasserschutz. Und bei der Energie, wie auch bei allen anderen Sachen, müssen wir strategisch denken. Wir sehen, wir sind in der gleichen Situation wie bei Corona. Als Corona anfing, waren wir gar nicht bereit. Wir hatten nicht einmal Masken. Wir hatten fast keine Medikamente. Man musste ganz grosse Übungen veranstalten. Das heisst, früher waren die Leute vermutlich bereit, wenn irgendetwas eintritt, da musste man nicht gerade in Panik geraten. Heute ist Panik pur. Interessant vielleicht auch, wenn man ja auch ins Ausland sieht: In Frankreich sind 34 AKW in Revision. Ja, haben wir zu viele AKWs, damit so viele in Revision müssen? Also, ich denke, wir müssen dringend, dringend unsere Hausaufgaben wahrnehmen. Green Deal ist sicher ein Schritt, aber ich denke, es braucht noch viele andere.

Luzio: Ein ganz wichtiger Punkt wurde in den vorgetragenen Voten noch zu wenig gewichtet, nicht nur im Hinblick auf den kommenden Winter, sondern auf alle, die noch kommen mögen. Die Energie muss nicht nur nachhaltig und kostengünstig produziert oder effizienter eingesetzt werden, sondern muss auch vom Erzeuger zum Verbraucher gelangen. Das Verbundnetz Europas, das Netz, an welchem wir alle in verschiedensten Arten angeschlossen sind, muss immer mehr durch kurzfristige Eingriffe gestützt und stabilisiert werden. Was früher eine Ausnahme war, ist heute Tagesgeschäft, da die Energiequellen immer volatiler und unberechenbarer werden, dies insbesondere durch den erfreulichen Zubau erneuerbarer Energieerzeugungsformen wie Photovoltaik und Windkraft. Ich will nicht Angst vor einem Blackout schüren. Unsere Netzbetreiber leisten eine hervorragende Arbeit, aber dennoch wird es immer schwieriger, soweit wie möglich vom Blackout entfernt zu bleiben. Um diese Situation zu entschärfen, bedarf es der Umsetzung längst nötiger und wohl dosierter Leitungsprojekte. Diese Leitungen werden benötigt, um einen sicheren und effizienten Netzbetrieb zu ermöglichen. Dies kommt auch den erneuerbaren Energien zugute und der Elektromobilität. Wenn wir bedenken, dass ein Leitungsprojekt von der Planung bis zur Umsetzung 15 Jahre benötigt, können Sie sich vorstellen, wie agil man auf Veränderungen in der Energiewirtschaft reagieren kann, etwa so agil wie ein Baum. Darum fordert die FDP die Beschleunigung der Bewilligungsverfahren und Einschränkung des Einsprache- und Beschwerderechts bei Netz- und Energieerzeugungsprojekten, dies zugunsten der Versorgungssicherheit. Finito.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe, Sie sind sehr diszipliniert unterwegs. Es wird immer besser. Wir haben es immer besser im Griff. Nun erteile ich Grossrätin Baselgia das Wort.

Baselgia-Brunner: Die SVP hat sich grosse Sorgen um die Stromlage gemacht, sie macht es sich jetzt noch, und Sie haben gehört, wir alle anderen auch. Und Sie haben

gemäss Grossrat Grass keine konkreten Vorschläge zur Lösung der Problematik. Wir haben auch keine Patentrezepte, aber wir haben ein paar Vorschläge eingebracht zu Beginn der Debatte. Die SVP, und das hat Grossrat Morf gesagt, hat aber riesige Erwartungen in die Regierung. Die haben wir auch und wir sind überzeugt, dass die Regierung diese erfüllt. Was unseres Erachtens aber nicht angeht, ist jetzt den schwarzen Peter hin- und herzuschieben. Die betroffenen Unternehmen hatten die genau gleichen Informationen wie die Politik. Und die betroffenen Unternehmen haben vielleicht auch nicht die richtigen Schlüsse aus den Informationen gezogen, haben nicht genügend langfristige oder gestaffelte Verträge gemacht, damit sie jetzt in der schwierigsten Situation vor null Stromversorgung stehen. Und es macht auch keinen Sinn, den schwarzen Peter jetzt zwischen den Parteien hin- und herzuschieben, die Grünen und Roten zu beschimpfen, sie wären Verhinderer bei Leitungen, bei anderen Energien. Wir haben schon lange darauf gesetzt, mehr Solarstrom zu bauen, mehr alternative Energien auszubauen. Und sehen Sie, das nützt jetzt alles nichts. Es ist wichtig, dass wir jetzt gemeinsam den Weg gehen, und wir werden einen Weg finden. Ich sehe es aber nicht, dass wir dafür jetzt extra eine Kommission einsetzen. Wir haben eine ständige Kommission, die sich diesem Thema annehmen kann. Corona hat es bewiesen: Gemeinsam mit der Regierung, mit dem Führungstab, mit der WAK und der GPK hatten wir die guten Mittel in der Hand, um, ich meine, die Krise Corona gar nicht so schlecht zu meistern. Das betonen verschiedene Leute hier drinnen auch immer wieder. Es braucht also keinen übertriebenen Aktionismus, aber es braucht Aktionen und nicht nur Reaktionen.

Und dann vielleicht noch ganz zum Schluss: Wir halten es schon ein bisschen mit Grossrätin Menghini. Schlussendlich geht es dann wirklich auch noch darum, volkswirtschaftlichen Schaden abzuwenden. Aber machen wir zuerst die Hausaufgaben, sind wir bereit, wenn es darum geht, die Volkswirtschaft Graubündens zu stützen.

Grass: Ich teile die Aussagen von Grossrätin Basaglia. Sie hat die SVP einige Male angesprochen. Ich möchte hier einfach zwei, drei Klarstellungen machen. Also wir sind nicht Verhinderer und wir sehen die Forderungen der SP. Da sind wir auch nicht dagegen. Aber wir wissen alle, Forderungen oder Umsetzungen im Energiebereich lassen sich nicht von heute auf morgen oder nicht in einem halben Jahr umsetzen.

Dann einfach noch, Grossrat Kappeler hat gesagt, dass wir die Verhinderer des Green Deals sind. Das waren wir nicht, wir hätten lieber eine andere Lösung gesehen, und wir sind überhaupt nicht schuld, dass es jetzt mit dem Green Deal nicht vorwärtsgegangen ist. Da sind keine Vorstösse der SVP pendent und wir sind nicht die Verhinderer in diesem Bereich.

Dann haben wir auch gesagt, wir wollen, dass agiert wird und nicht reagiert. Und wir haben auch das Vertrauen in die Regierung. Wir haben nur der Regierung gesagt, es ist Zeit zum Handeln. Und das mit den Kommissionen, das Sie noch angesprochen haben, das kam von der FDP. Ich habe gesagt, mit welcher Kommission die Regierung allenfalls zusammenarbeiten soll oder möchte, wenn es

zu einer besonderen oder ausserordentlichen Lage kommt. Ich bin auch fertig. *Heiterkeit.*

Claus: Ich möchte Sie noch auf etwas aufmerksam machen. Sie haben jetzt alle und zu Recht der SVP diese Dringlichkeit anerkannt, und wir haben auch diese Diskussion geführt, absolut zu Recht. Nur, das richtet sich an diese 70 Grossräte, die schon länger dabei sind, nicht an die 50 Neuen, Sie hätten diese Chance bereits einmal gehabt und die Regierung auch, Beatrice nickt, und zwar in der Aprilsession. Dort haben Sie einen Auftrag der FDP genau zu diesem Thema noch in hohem Bogen abgelehnt. Das kann passieren. Das ist Politik. Aber was wir daraus lernen können, ist, wir müssen einander gut zuhören. Und das, was heute gesagt wurde, die strukturierte Debatte, die heute Nachmittag stattgefunden hat, ist ein Musterbeispiel, wie man miteinander diskutieren kann und soll. Es hat mich sehr gefreut und ich hoffe, die Regierung hat ihre Meinung auch insoweit angepasst, was man aus den Antworten herausnimmt, dass sie doch nicht ganz alles nach Bern delegiert, sondern ihre Aufgaben auch anpackt.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und gehe davon aus, dass die Debatte damit abgeschlossen ist. Dann gebe ich sehr gerne dem Herrn Regierungsrat das Wort. Herr Regierungsrat, wir würden dann gerne so gegen 16 Uhr eine Pause machen, wenn Ihnen das Recht ist.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte mich für die Diskussion bedanken, die ich als wertvoll betrachte. Ich betrachte sie als wertvoll, weil sie wirklich getragen ist von einer echten Sorge einerseits, andererseits aber auch von einer richtigen Einschätzung der Ausgangslage, dass wir uns nämlich in einer schwierigen Situation befinden, und dass es letztlich die Aufgabe von uns allen ist, hier Überlegungen anzustellen, hier schlussendlich einen Beitrag zu leisten, als Einzelperson, privat, als angestellte Person, als Unternehmer, als Mitverantwortliche für die öffentliche Hand. Ich stelle aber auch fest, und dies hat mich ein bisschen überrascht in der Deutlichkeit, dass vielerorts erwähnt worden ist, es sei kein Platz für Hysterie, kein Platz für Überreaktionen, keine Schnellschüsse. Das sind so die Themen, die gefallen sind. Ich meine, dass das grundsätzlich eine gute Haltung ist. Ich meine auch, dass dies grundsätzlich ganz fest meiner Haltung entspricht. Aber man darf dann, nur, weil man kühles Blut hat, nicht vergessen, dass wir trotzdem noch viel zu tun haben. Also ich möchte dann nicht diese Stimmung so aufgenommen haben, dass es heisst, wir nehmen es jetzt ein bisschen lockerer, als was wir es bisher interpretiert haben. Wir behalten einfach kühlen Kopf und schauen nach vorne. Letztlich ist es dann auch so, der Hinweis dann in der Sache mehr, wenn man nicht auf Alarmismus macht, dann soll man, in Anführungszeichen, den Markt einmal laufen lassen, bei uns die Teilmarktliberalisierung, im europäischen Kontext die Vollmarktliberalisierung, und aufmerksam beobachten. Ich glaube, wir haben diesbezüglich gar keine Alternative. Es ist eine Spielregel, die aufgesetzt ist, und ich würde einmal sagen, es gibt hier no way of return-

Einsichten. Wir müssen uns den Konstellationen stellen, wie sie aufgestellt sind. Wenn insbesondere auch darauf hingewiesen wird, dass wir 41 Knotenpunkte haben, netzseitig, mit dem umliegenden Ausland, dass wir an sich gerne ein bilaterales Stromabkommen hätten. Es wäre wirklich höchste Zeit, wir hätten ein solches, sehr wünschenswert, dann ist auch aufgezeigt, dass wir letztlich von der Netzverbundenheit in Kontinentaleuropa abhängen und somit von allem, was rundherum geschieht, direkt beeinflusst sind.

Es ist auch korrekt darauf hingewiesen worden, wir haben ein Gasthema, wir haben ein Kernkraftthema, wir haben ein Wetterthema, wenig Schnee im letzten Winter, somit wenig Schneereserven, die schmelzen konnten, jetzt hatten wir noch einen trockenen Sommer, und letztlich sind wir von der Meteorologie abhängig, die jetzt ab Herbst etc. kommt. Wir sind weiterhin abhängig, ob die Kernkraftwerke in Frankreich vielleicht doch noch, die einen oder anderen, zugeschaltet werden können. Wir sind davon abhängig, dass trotzdem noch ein bisschen mehr Gas nach Deutschland und in übrige europäische Länder fließt und viele anderen Themen dazu. Ich will einfach einmal sagen, irgendwie ist das Rechtsgefüge, das Strommarktdesign, wie man so schön sagt, aufgestellt.

Vieles, was wir in der Schweiz realisiert haben in den letzten Jahren, haben wir aus freien Stücken so realisiert, aber vieles halt doch auch, sind wir ehrlich, als Nachvollzug dessen, was um uns als Strommarkt designt worden ist, weil wir uns ja nicht auf einer Insel befinden, sondern vernetzt sind.

Ein zweiter grundsätzlicher Punkt, und den empfinde ich irgendwie als Leitlinie, die Überlegungen, die wir künftig zu machen haben, den finde ich entscheidend: Wir sprechen hier nicht von einzelbetrieblich notwendigen Massnahmen im Sinne von Sanierungen oder irgendwelchen Themen, die aufkommen, wenn jemand Einzelnes nicht gut geschäftet hat. Wir sprechen ja hier jetzt vor allem von der Wirtschaft, weniger von den Haushalten, sondern wir sprechen von der Volkswirtschaft als Ganzes. Wir müssen schauen, dass wir aus dieser besonderen Situation, die wirklich besonders ist, weil jedes einzelne Thema, das ja vorher aufgezählt worden ist, auch heute Morgen genannt worden ist, für sich eigentlich schon ein Szenario, eine Krise darstellt, wenn der Gashahn zu ist, wenn 30 Kraftwerke von 56 in Frankreich nicht laufen, wenn wir keine Niederschläge haben. All das ist schon für sich genommen schwierig in der Kombination, eigentlich eine wirklich grosse Krise. Also wir müssen schauen, dass wir in dieser besonderen Situation, ich möchte das Wort nicht technisch verstanden haben, nicht auch noch besonderen Schaden erleiden für die Volkswirtschaft, für die Struktur insgesamt. Somit wird es um Fragen gehen natürlich, wo liegt da Eigenverantwortung bei den jeweiligen Unternehmen? Wo liegt da ein Härtefall vor? Dann vielleicht doch halt die Frage, ist der Härtefall selbstverschuldet, weil man die Eigenverantwortung etwas ungünstig wahrgenommen hat, oder ist man vielleicht leichtfüssig einfach einmal reingetrampt, weil man sich in der neuen Marktsituation nicht so recht orientieren konnte? In Gottes Ohr, was Gian Derungs gesagt hat, wir kommen aus einer Welt, wo die

Elektrizität nichts gekostet hat, und somit hat man sich mit dieser auch nicht wirklich auseinandergesetzt. Und ich habe im besagten Interview, das auch von Grossrätin Stiffler angesprochen worden ist, darauf hingewiesen, dass, wenn wir etwas Positives abgewinnen können an der jetzigen Situation, dann das, dass nicht nur für die Unternehmen, die das schon längst wissen, sondern auch für die Privaten längst bekannt ist, dass Elektrizität oder Energie überhaupt einen hohen Wert hat, dass wir damit sorgsam umgehen müssen und dass wir sie nicht verschwenden sollen, sondern sie bewusst einsetzen sollen. Also konkret: Wir haben hier sicherlich eine Ausgangslage, die uns mit Blick auf die Wirtschaft so, sagen wir einmal im Denken lenken wird, dass wir volkswirtschaftliche Schäden abwenden wollen, damit wahrscheinlich indirekt in Kauf nehmen müssen, dass es Profiteure gibt, die als Einzelunternehmen in einer gewissen Zeit nicht gut geschäftet haben auf lange Frist, aber halt Mitnahmeeffekte kreieren können und profitieren. Im Prinzip ist das aber auch nichts Neues. Das ist genau das Gleiche wie bei Corona. Wir haben das auch erlebt. Es hat auch dort solche gehabt, die haben aus Corona im Prinzip übermässig profitiert im Vergleich zu dem, was sie eigentlich geschäftlich vorgelegt haben a lungo termine, auf die lange Frist. Wir können nicht einzelbetrieblich denken. Das ist uns nicht möglich. Somit werden wir Regeln finden müssen, die für den grossen Teil ziehen und letztlich für uns alle, volkswirtschaftlich, nicht betriebswirtschaftlich, genügen.

Der dritte Punkt, Eigenproduktion, ist sehr zu Recht darauf hingewiesen worden. Es ist natürlich die falsche Adresse, wenn Sie das im Saal sagen und nur ich da bin, weil für Eigenproduktion war ich ja schon immer und habe mich bestens und schärfstens eingesetzt in allen Formen und Ebenen, insbesondere auch auf nationaler Ebene. Aber ich glaube, die Zeichen sind auch jetzt wieder etwas günstiger, dass wir auf Eigenproduktion, einheimische Produktion, welcher Energieträger auch immer, wieder setzen sollen, verstärkt setzen sollen, dass wir auch das ganze Rundherum, die ganzen Rahmenbedingungen, die das Ganze begleiten, dass wir auch da bereit sind, das wieder zu überlegen. Die Offenheit, ich sage einmal zu Diskussionen, die habe ich fest gespürt, auch auf nationaler Ebene, sogar für die Diskussion beim hauptsächlich zuständigen Departement. Aber bisher habe ich noch nicht gespürt, dass man sich dann auch wirklich bewegen möchte. Also konkret: Wir haben hier schon noch Aufgaben. Wir brauchen zusätzliche Produktion. Wir brauchen aber auch Rahmenbedingungen, die günstig sind. In Gottes Ohr, was Grossrat Kasper sagt: Wir wollen Chlus. Ich glaube, wir alle wollen Chlus. Wir hoffen, dass das klappt. Etwas schwieriger wird das natürlich beim Pumpspeicherwerk auf dem Berninagebiet Val Poschiavo. Aber wir sollten auch unbedingt die Überleitung Kraftwerk Zervreila, Überleitung Lugnez haben können. Es gibt viele Themen im Bereich der Photovoltaik. Wir haben ja noch einen Vorstoss an sich geplant, Solaroffensive Horror, Photovoltaik zu diskutieren. Das muss man auch differenziert anschauen. Letztlich gibt es dann doch auch natürlich den Aspekt, dass man hier auch nicht in Hysterie oder in Überreaktion verfällt, sondern auch hier dann das Vernünftige, Richti-

ge macht und gewisse Werte, die vielleicht bisher überbetont sind, dann trotzdem nicht ganz spült.

Die Frage, haben wir einen anderen Themenblock in der letzten Zeit gemacht? Vielleicht, weshalb haben wir den Zeitpunkt heute besser erwischt für diese Diskussion als damals, wo die FDP das Thema angestossen hat? Mittlerweile sind natürlich verschiedene Arbeiten auf verschiedenster Ebene in verschiedensten Gremien verrichtet worden. Es ist der Bund tätig geworden über die zwei federführenden Departemente Sommaruga und Parmelin. Es sind die verschiedenen Gremien auf nationaler Ebene, im Gasbereich, im Strombereich aktiv geworden. Die verschiedenen Gremien Swissgrid und ElCom haben sich vernetzt. Selbstverständlich hat man sich auch auf der Ebene der Direktorenkonferenzen der Kantone vernetzt unter dem Lead fachlich der EnDK, zusammen aber mit der KdK, die gewissermassen den Bühler stellt, und dann übrige Konferenzen, die da mitinvolviert sind. Und man hat da auch ein bisschen strukturelle Themen diskutiert, wer soll wie mitreden können, wie laufen die Prozesse, und man muss schon auch feststellen, dass es sehr wichtig gewesen ist, dass sich die Kantone sehr kräftig eingebracht haben, weil der Bund einfach in gewissen Teilen etwas gebockt hat, kaprizierende Persönlichkeiten vielleicht ein bisschen dominant aufgetreten sind und weniger im Dienst der Sache gestanden haben. Wir müssen auch dort überdepartemental über das Ganze denken, strategisch selbstverständlich und auch operativ. Ich stelle fest in der letzten Zeit, dass sich hier einiges getan hat, dass man bereit ist, ähnlich den Strukturen, wie sie in den Kantonen aufgestellt sind mit kantonalen Führungsstäben, dass man sich auch auf Bundesebene bereit erklärt, überdepartemental schärfer, strenger, stringenter zusammenarbeiten zu wollen.

Das führt mich zur Frage, die auch gestellt worden ist: Wie sind wir aufgestellt? Sind wir zu spät gewesen? Jemand hat gesagt, wir seien zu spät aufgestanden. Es mag sein, dass der Kanton Graubünden mit seinem Krisenstab zu spät gewesen ist. Objektiv betrachtet, mit Blick im Prinzip aber auf die Rangfolge in den Kantonen, waren wir bei den ersten fünf. Also wir haben es nicht verpennt im Vergleich zum Benchmark, und ich glaube auch nicht, dass wir zu spät sind. Wir sind aufgestellt, wir haben eine Struktur, wie andere Kantone auch, die weiss, wie sie funktionieren soll, das Gerüst, die Prozesse über den kantonalen Führungsstab, die Inhalte im Lead Energie und alle übrigen, die noch dazukommen und dazukommen müssen, sind aufgestellt. Ich stelle fest, dass hier das AMZ und das Amt für Energie und Verkehr das sehr gut machen. Was ist letztlich dann in der Hauptsache von den Kantonen zu tun? Im Kern drei Punkte: Wir haben zu vollziehen, wir haben zu kommunizieren und wir haben zu prüfen, aber wirklich in dieser Rangfolge und Stufenfolge, ob wir auch eigene Massnahmen ergreifen können. Vollziehen, ich glaube, da ist Konsens hier im Saal, das hat mich sehr gefreut, weil das tatsächlich auch richtig ist. Wir sind im Kontext Energiemangellage extrem stark vom Tun des Bundes abhängig. Es ist der Bund, der bestimmt, was mit dem Gas passiert. Es ist der Bund, der bestimmt, was mit dem Strom passiert. Und es ist nicht nur so, dass er bestimmt und dann nachher uns in vielen Teilen auch den Vollzug

überlässt, sondern in ganz vielen Teilen wird er auch gerade selber noch die Schalter kippen. Also wenn wir z. B. in die Netzabschaltungsebene kommen, was natürlich das Schlimmste wäre und wir alle nicht hoffen, dass es passiert und auch vermeiden wollen, die Netzabschaltung, die machen nicht wir. Die wird vom Bund bestimmt, Punkt, fertig. Er wird das machen. Und da können wir das nicht irgendwie verzögert machen, eine halbe Stunde noch länger ein bisschen Licht und so. Also konkret: Vollzug haben wir zu machen dort, wo er uns überlassen ist, und interessanterweise ist das dann letztlich weniger im Bereich des Stroms und des Gases, sondern im Bereich aller lateralen Themen.

Was machen wir in einem Worst Case, wenn tatsächlich Netzabschaltung im Stadtgebiet Chur ist, wenn kein Licht mehr brennt am Abend, keine Leuchtreklame, keine Strassenreklame? Dann entstehen unter Umständen auch Themen der Sicherheit, Alarmanlagen laufen ja dann auch nicht. Wie funktionieren dann die Spitäler? Sind sie redundant aufgestellt? Das sind so die Themen. Also vor allem eigentlich in anderen Bereichen als in den Energiethemen haben wir verschiedene Aufgaben.

Dann die Frage, können wir ergänzend etwas tun zu dem, was der Bund tut? Ich bin fest überzeugt, dass diese Frage uns stark beschäftigen wird und wichtig ist und notwendig ist. Aber auch hier vielleicht nicht überstürzen, aber die individuellen Verhältnisse, die wir haben im Berggebiet oder als Kanton Graubünden, dass wir die ganz genau beobachten und unsere Bedürfnisse identifizieren, weil schlussendlich ist es wie überall in der schweizerischen Politik, wenn wir uns nicht hörbar machen, dann gehen wir in der Masse als Minderheit unter. Die Frage nun, was können wir tun? Schwierig. Es wird viel diskutiert. Heute führen wir ja vor allem ein Gespräch, eine Diskussion im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung, mindestens stark dominiert, und diesbezüglich ist auf Bundesebene Bundesrat Guy Parmelin im Lead. Er hat sich bisher so geäußert, dass wir letztlich Gas haben, dass wir zurzeit Strom haben und es wird noch eine lange Zeit dauern, bis wir keinen Strom allfällig haben oder lange dauern, bis wir allfällig kein Gas haben. Deshalb sieht mindestens die Kommunikation nach aussen auf Bundesebene zurzeit so aus, dass man sagt, wir arbeiten mit den bestehenden Instrumenten, die wir kennen, und die bestehenden Instrumente, die wir kennen und schon aufgestellt sind, ist natürlich dann mit Blick auf die Wirtschaft zurzeit eigentlich nur die Kurzarbeit. Mit Blick auf die breitere Bevölkerung, die Privaten, sind es dann eigentlich auch nur die Instrumente der Sozialhilfe. Ich bin aber ganz sicher, und das ist aber nicht abgesprochen, sondern nur meine Überzeugung, dass man sich auch auf Bundesebene selbstverständlich auch in einer nächsten Geländekammer im Denken schon befindet und weitere Ideen aufarbeitet. Und man muss ja nicht wahnsinnig forschend unterwegs sein, nur die Medienlandschaft ein bisschen beobachten, die Kommunikationen der Verbände, dann sieht man, dass es verschiedene Ideen gibt, z. B. die Überbrückungskredite, analog Corona, das wird vielleicht ein Thema sein, das ernsthaft zu prüfen ist. Dann gibt es die A-fonds-perdu-Betrachtung, dass man also Zahlungen A-fonds-perdu leistet an einzelne Unterneh-

men wahrscheinlich vor allem. Das ist dann etwas Ähnliches wie die Energiepreise kappen, nach oben deckeln. Das sind Themen, die wahrscheinlich weniger Sympathie geniessen. Dann die Frage, was passiert bei Netzbeschaltungen vorübergehend? Braucht es Entschädigungen für die Betroffenen in diesem entsprechenden Teilnetzgebiet? Ich denke, dass man das ernsthaft prüfen muss, dass man sich auch diese Frage offen stellt. Mit Blick auf die privaten Haushalte wird ein bisschen diskutiert, ob es im Bereich der AHV, Ergänzungsleistungsthema, Möglichkeiten zur Abfederung gibt. Es gibt da sogar Diskussionen, ob man Krankenkassenverbilligungen nochmals weiter erhöhen soll. Damit ist dann letztlich aber auch angedeutet, dass es mit Blick auf die Privatpersonen nicht eine flächendeckende Giesskannenbetrachtung gibt, sondern nur dort etwas vergünstigt oder geleistet werden soll oder geprüft wird, etwas zu zahlen, wo wirklich auch Not an der Frau, Not am Mann ist. Das sind so die Themen, die, ich sage einmal, kursieren, die man kennt, bei denen man sich Überlegungen macht und selbstverständlich wo auch der Kanton sich involviert.

Mit Blick auf die Sonderposition, die sehr stark angesprochen worden ist, Bergbahnen oder vielleicht auch Tourismus: Es ist zutreffend, dass das ein wichtiges Thema ist, weil letztlich sind es ja wiederum, ich sage mal, der Februar/März, das sind die heiklen, energiepolitisch gesehen, energiewirtschaftlich gesehen die heiklen Monate, und es ist natürlich ausgerechnet diese Zeit, wo unser Tourismus das Schwergewicht hat, nämlich der Wintertourismus im Februar und im März. Und es könnte sein, dass es uns wiederum in eine besonders anspruchsvolle Situation katapultiert. Wir haben entschieden im kantonalen Führungsstab Sicherheit Energieversorgung, dass wir uns separat gut aufstellen wollen mit volkswirtschaftlichen Daten, was es letztlich bedeutet dieser Wintertourismus unter dem Aspekt von verschiedenen Szenarien, vor allem natürlich den Worst-Case-Szenarien, die wir ja alle hoffen, dass sie nicht eintreten. Aber wir rechnen mit dem Schlimmsten. Und wenn dann das nicht so schlimm wird, was wir hoffen, in Klammer gesagt, auch eher erwarten, Klammer geschlossen, dann sind wir trotzdem gut aufgestellt, weil wir ein bisschen marge de manoeuvre haben. Wir wollen diese volkswirtschaftlichen Bedeutungswerte aufarbeiten und damit natürlich dann letztlich auch Einfluss nehmen auf die nationale Politik, die im Feld der OSTRAL und der KIO, im Feld der Stromgeschichte und der Gasgeschichte letztlich die Anträge vorbereiten, die dem Bundesrat zum Beschluss vorgelegt werden.

Ein Thema Stromkonzerne, Preisentwicklung, Zurückhaltung bei Gewinnen, das ist so auch ein bisschen ein Thema gewesen. Wir wissen, es hat Zeiten gegeben, wo die Stromproduzenten Axpo, Alpiq, BKW weniger, Repower und andere gestrampelt haben, weil sie gelitten haben unter den starken Markteingriffen, Giovanni Jochum hat darauf hingewiesen, Gian Derungs hat darauf hingewiesen, und letztlich eigentlich viele Marktregeln ausgehebelt worden sind, die Preise künstlich gedrückt worden sind und somit die einheimische Produktion es relativ schwierig gehabt hat. Die hatten also grundsätzlich zum Teil schwierige Zeiten. Sie haben auch zurzeit

allerdings schwierige Zeiten, weil sie als Stromproduzenten natürlich zum Teil am Spotmarkt verkaufen, zum Teil am Terminmarkt und vor allem dann, wenn sie am Terminmarkt verkaufen über die Börse, dann das Thema, ich möchte das nicht ausführen im Detail, dann das Thema der sogenannten Margin Calls, der Sicherheits hinterlegung in Liquidität haben, und das müssen sie innerhalb von 48 Stunden leisten. Und das sind unter Umständen dreistellige Millionenbeträge pro Position. Somit sprechen wir für die grössten Schweizer Stromkonzerne von Milliarden Franken, die grundsätzlich zur Diskussion stehen unter dem Titel Margin Calls. Damit ist aber natürlich nur ein Risiko abgesichert und das Geschäftsergebnis nicht beeinflusst. Realisieren sich nämlich dann die Verkäufe, die man gemacht hat unter dem Termin oder am Spotmarkt, dann erzielen die Konzerne, müsste man heute annehmen, sehr flotte Gewinne, wahrscheinlich noch nicht gerade jetzt in diesem Jahr, vielleicht auch noch nicht ganz im nächsten Jahr, aber zeitverzögert mit der Terminierung der Termingeschäfte in zwei, drei Jahren. Und so stellt sich die Frage, was man da letztlich erwartet. Ich denke, es ist eine Herausforderung, vor allem für die Konzerne selber, für die Stromfirmen, die Produktionsfirmen selber, wie sie mit dieser Herausforderung umgehen, wenn sie eigentlich jetzt hier doch flotte Ergebnisse erzielen, währenddem die ganze übrige Umwelt, ich sag mal, leidet oder höchst verunsichert ist. Sicherlich wird diese Diskussion auch zu führen sein.

Der letzte Punkt, den ich noch ansprechen möchte, ist die Vorhersehbarkeit. Ich glaube, es lohnt sich nicht, sich darüber zu unterhalten. Da habe ich es mit gewissen Vorrednern. Man hat einmal über die Abschaltung der Kernkraft unter gewissen Rahmenbedingungen diskutiert. Man kann sagen, die Einschätzung dort ist nicht ganz richtig gewesen. Man kann sagen, sie sei richtig gewesen, nachher in der Umsetzung hätte man es nicht richtig gemacht. Kann man auch sagen. Man kann auch sagen, dass es nicht alle gleich ernst genommen haben. Insbesondere, wenn ich jetzt für meinen Teil aus dem Energiedossier spreche, haben wir als Energiedirektorenkonferenz mit anderen zusammen, Swissgrid, ElCom insbesondere auch, schon immer behauptet, dass es höchst schwierig wird im Jahr 2025, weil dann neue Regeln auf dem EU-Strombinnenmarkt aufgestellt werden. Aber dass es jetzt geschieht, hat man auch bei uns in unserem engsten Umfeld, mindestens im politischen, in dieser Form nicht erkannt. Die Ukraine ist nicht vorhergesehen worden respektive die Gaslieferungsstopps sind nicht vorhergesehen worden. Wir haben auch nicht vorhergesehen, dass Frankreich 30 von 56 oder 58 Kernkraftwerken zurzeit gerade revidiert, und wir haben auch das Wetter nicht vorhergesehen. Also ich glaube, es ist irgendwie müssig, wir sind in der Situation, in der wir sind und wir müssen das Beste daraus machen. Ich danke für die angeregte Diskussion.

Dann hat es ein paar Themen gegeben, die mit Fragen verbunden gewesen sind. Die ersten Fragen sind von Grossrat Gort gekommen: Wie wird die zeitweilige Abschaltung kommuniziert? Mit wie viel Vorlaufzeit hat man zu rechnen? Das sind Fragen, die wir als Kantone auch haben, allerdings schon seit Monaten haben. Ich bin

ja da im Steuerungsausschuss Parmelin/Sommaruga gewesen bis vor ganz kurzer Zeit, und dort haben wir das immer wieder thematisiert. Ich hoffe, man weiss es und sagt es uns nicht. Vielleicht weiss man es nicht und sagt es uns nicht. Letztlich ist es aber die KIO, das ist die Gasorganisation, und OSTRAL, die darüber befinden und das, Guy Parmelin hat einmal gesagt, es ist geheim. Wahrscheinlich ist es so.

Ein Block in jeder Session, Grossrat Grass, aus meiner Sicht spricht nichts dagegen, wenn die Temperatur dann definitiv steigt, dass man hin und wieder solche Blöcke einbaut, von mir aus gesehen auch jedes Mal. Ich weiss nicht, ob jetzt der Oktober 2022 vielleicht doch etwas verfrüht wäre, aber ich glaube, man muss das im Auge behalten und wenn der Wunsch diesbezüglich da ist, dann sollte man das akzeptieren, wenn der Wunsch aus dem Parlament kommt oder von der Regierung kommt oder von wo auch immer. Ich halte das für eine gute Lösung. Aus der Erfahrung auch aus Corona/COVID-19 habe ich immer den Eindruck gehabt, dass es letztlich ein Gewinn ist, eine solche Diskussion zu haben. Man lernt viel gegenseitig, bekommt auch gewisse Absicherung. Ich halte das für gut. Noch nicht so sicher bin ich mir diesbezüglich mit Blick auf ständige Kommissionen. Ich weiss nicht, wie sie zusammengesetzt sein soll. Ich denke, wir haben hier vor allem operative Herausforderungen in fachlicher Hinsicht, wo das Gesundheitsamt dabei sein muss, das Polizeikorps dabei sein muss, die Feuerwehr mit dabei sein muss, natürlich die Energiekompetenz mit dabei sein muss, wo die öffentlichen Verkehrsverantwortlichen mit dabei sein müssen, um alle diese Themen, die an der Front brennen, aufzunehmen und operativ ohne zeitliche Einschränkung verarbeiten, durchdenken können und dann das Ganze durch die Pipeline jagen können. Ich denke, das Konzept Corona war richtig, kann auch für diese Situation jetzt richtig sein, und selbst die Regierung ist dafür zu weit weg und vor allem auch zeitlich zu wenig verfügbar. Ich halte das für schwierig. Wir haben zum Teil Sitzungen gehabt am Sonntagmorgen um 10 Uhr und dann am Sonntag um 17 Uhr noch einmal, vielleicht auch einmal am Freitagabend und dann am Samstag und am Sonntag gerade auch noch. Aber letztlich sind das schwierige Gremien. Ich glaube, man sollte sie vor allem operativ gut aufstellen und einen klaren Auftrag geben, kontrollieren, Aufsicht haben. Und letztlich dann halt auch als Grossrat, als Regierung darüber dann diskutieren, in welchen Gefässen und Blöcken auch immer, aber nicht versuchen mitzuentcheiden. Ich habe viel geschrieben da. *Heiterkeit*. Ja, das ist kein schlechtes Zeichen, dann war es eben Wert, aufgeschrieben zu sein.

Ja genau, Grossrat Danuser: Wie sind die Gemeinden informiert? Wenn wir vom Konzept ausgehen, wie wir es jetzt angedacht haben und dann auch scharfstellen in wenigen Tagen, die Kommunikationsplattform KFS Energieversorgungssicherheit, dann wird es Kacheln geben für die privaten Personen, Privathaushalte, für die Wirtschaft und für die Gemeindebehörden, sodass man sich dort informieren kann. Selbstverständlich ist das aber nicht nur Einbahn zu betrachten, sondern es ist auch so aufgestellt, dass man Anliegen vortragen kann. Ein weiterer Aspekt, der von uns ja schon lange angedacht

ist und wahrscheinlich in Umsetzung geht, noch bevor es Oktober wird: Wir wollen mit verschiedenen Stakeholdern einmal auch sprechen, in Kontakt treten, um Befindlichkeiten aufzunehmen, Wünsche aufzunehmen. Bisher funktioniert das eigentlich nicht schlecht bilateral, aber das einfach nur deshalb nicht schlecht, weil es noch nicht so viel Erfordernisse gegeben hat, das zu tun. Es dürfte künftig notwendig sein, dass wir das besser kanalisieren können und dann effizienter sein können, wenn auch die Masse und die Komplexität weiter steigt. Jetzt hoffe ich, dass ich mindestens die wichtigsten Fragen erwischte habe in meinen Notizen.

Standespräsident Caviezel: Vielen Dank, Herr Regierungsrat, für Ihre Ausführungen. Damit haben wir die dringliche Fraktionsanfrage der SVP betreffend Energiekrise gleich Wirtschaftskrise behandelt.

Gerne teile ich Ihnen mit, dass die GPK in ihrer Konstituierung und Sitzung von heute Freitag im Sinne von Art. 18 Abs. 4 des Gesetzes über den Grossen Rat folgende Wahlbeschlüsse getroffen hat: Kommissionspräsident ist neu Grossrat Tino Schneider. Kommissionsvizepräsident ist Grossrat Rico Kienz. Ich gratuliere Grossrat Schneider und Grossrat Kienz zur Wahl und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung in dieser anspruchsvollen Aufgabe.

Dann möchte ich die Mitglieder der PK bitten, bevor Sie in die Pause gehen, zu einer kurzen Besprechung noch nach vorne zu kommen.

Und jetzt entlasse ich Sie gerne in die Pause bis 16.20 Uhr und dann möchte ich Sie bitten, dass wir pünktlich weiterfahren können mit der Beratung der Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr.

Pause

Standespräsident Caviezel: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Bevor wir mit der Debatte weiterfahren, möchte ich Ihnen folgende Mitteilung machen: Gestützt auf die Mitteilung von heute Morgen zur Verschiebung der Teilrevision des Natur- und Heimatschutzgesetzes in die Oktobersession sowie die Aussicht, dass auch zahlreiche Vorstösse nicht in dieser Session behandelt werden können, hat die PK in der Pause entschieden, die Oktobersession auf drei Tage anzusetzen. Dies als Klarstellung, da wir anfänglich davon ausgegangen sind, dass zwei Tage reichen könnten. Also, die Oktobersession 2022 wird auf drei Tage angesetzt. Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Darf ich um etwas Ruhe im Saal bitten, damit wir weiterfahren können? Wir kommen nun zu Art. 28 der Totalrevision Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden. Ich erteile dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Danuser, das Wort.

Totalrevision Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV; BR 872.100) (Botschaften Heft Nr. 2/2022-2023, S. 103) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (*Fortsetzung*)

Art. 28

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionssprecher: Wie im Protokoll ersichtlich, hat die Kommission auch bei Art. 28 den Gesetzesentwurf so behandelt und ihn für stimmig befunden.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Wird eine allgemeine Diskussion gewünscht? Grossrat Gredig, ich erteile Ihnen das Wort.

Gredig: Zuerst möchte ich kurz auf den Inhalt eines Antrags eingehen, den wir als Fraktion hier einbringen möchten. Art. 28 Park-and-ride-Anlagen und Bike-and-ride-Anlagen lautet gemäss Botschaft, Abs. 2: «Die Bemessung der Beiträge richtet sich nach dem kantonalen Interesse. Der Beitrag beträgt bis zu 30 Prozent der anrechenbaren Kosten.» Wir beantragen folgende Ergänzung: «Überwiegt das Interesse des Kantons an einer Massnahme, kann der Kanton die Beiträge erhöhen.» Die Formulierung dieses Antrags entspricht genau der Formulierung bei den Investitionsbeiträgen für Bauten und Anlagen in Art. 27 Abs. 3. Auch dort wird dem Kanton bei überwiegendem kantonalen Interesse die Möglichkeit geboten, einen höheren Beitrag zu sprechen.

Zur Begründung: Wie ich bereits beim Antrag für die Kapazitäten der Velomitnahme ausgeführt habe, kommt der kombinierten Mobilität eine entscheidende Rolle zu in unserer Mobilitätszukunft. Gerade im Bereich Velo ist dabei jedoch die Möglichkeit einer Parkierung direkt am Bahnhof oder an der Bushaltestelle mindestens so wichtig wie die gestern geforderte Mitnahme im Zug oder im Postauto. Aus diesem Grund sollte der Kanton zumindest die Möglichkeit haben, bei überwiegendem kantonalem Interesse die vorgesehenen Maximalbeiträge von lediglich 30 Prozent, die liegen damit einiges tiefer als bei anderen Investitionsbeiträgen, deshalb sollte der Kanton die Möglichkeit haben, diese bei überwiegendem Interesse zu erhöhen. Selbstverständlich gilt die vorgeschlagene Regelung auch für Park-and-ride-Angebote und damit für Autoparkplätze, die den Umstieg vom Auto auf die Bahn oder den Bus ermöglichen, und erfüllt damit auch den Wunsch von Kollege Claus, der jetzt leider nicht hier ist und den Antrag damit nicht unterstützen kann. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Antrags.

Antrag SP (Gredig)

Die Bemessung der Beiträge richtet sich nach dem kantonalen Interesse. Der Beitrag beträgt bis zu 30 Prozent der anrechenbaren Kosten. **Überwiegt das Interesse des**

Kantons an einer Massnahme, kann der Kanton die Beiträge erhöhen.

Standespräsident Caviezel: Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie das Wort?

Danuser (Cazis); Kommissionssprecher: Ja, die Kommission hat den Antrag vorher von Ihnen erhalten, also vom Standespräsidenten, und da wir den nicht behandeln konnten, bleiben wir bei der Botschaft.

Standespräsident Caviezel: Dann erteile ich jetzt dem Regierungsrat das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Ich verstehe das Anliegen. Es geht da um Intermodalität und letztlich irgendwie um die Bewältigung der letzten Meile, die man allfällig mit Bike-and-ride absolvieren soll, die letzte Meile. Wir haben uns insgesamt bei den Beitragssätzen für die Förderung gefragt, welche Sätze sind denn eigentlich die richtigen? Und da haben wir in der internen Diskussion die Haltung vertreten, dass dort vor allem hohe Beiträge zu zahlen sind, wo es auch direkt den ÖV betrifft und nicht eigentlich nur Zubringer. Und das Velo ist aus unserer Sicht in diesem Sinne eine Möglichkeit eines Zubringers von Personen auf den Bus oder auf den Zug. Und so haben wir dafürgehalten, dass es mit 30 Prozent eigentlich schon eine gute Unterstützung ist. Kommt hinzu, dass wir natürlich insgesamt die Fördermittel auch im Auge behalten müssen, die wir zur Verfügung haben. Und das sind insgesamt, Stand heute, rund zwei Millionen Franken jährlich. Und auch vor diesem Hintergrund haben wir versucht, im System der Fördertatbestände insgesamt, ich sage einmal, einen Ausgleich zu finden und das Velo, in Anführungszeichen, nicht übermässig stark zu gewichten. So ist es entstanden gewissermassen, das Gleichgewicht wie wir es mindestens interpretiert haben. Ich würde beliebt machen, dass man bei Art. 28 Abs. 2 bleibt wie gemäss Botschaft. Es ist natürlich auch mein Auftrag, weil ich da keine andere Handlungsmöglichkeit habe.

Standespräsident Caviezel: Bevor wir nun zur Abstimmung gelangen, gebe ich noch einmal Grossrat Gredig das Wort.

Gredig: Besten Dank für Ihre grundsätzliche Anerkennung eines Bedarfs solcher Anlagen. Natürlich haben Sie Recht mit Ihrer Feststellung, dass diese Maximalbeiträge zu Recht festgelegt werden, weil es nicht Aufgabe des Kantons sein kann, an jeder Bushaltestelle Veloständer zu platzieren und damit jeden Zubringer zu jedem erdenklichen ÖV zu finanzieren. Es gibt aber tatsächlich Beispiele, bei denen solche Anlagen grössere Bedeutung zukommt. Denken Sie z. B. an den neuen Bahnhof Chur West, der als multimodale Drehscheibe für Reisende aus der Surselva, aus dem Churer Rheintal, gebaut werden wird. Gerade dort werden viele Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung aus dem Zug aussteigen oder in den Zug einsteigen und dann vielleicht mit dem Velo beispielsweise zum Verwaltungsgebäude sinergia fahren. Der Bau einer Velostation an einer solchen Drehscheibe

liegt ganz klar auch im Interesse des Kantons. Analog verhält es sich eigentlich bei jedem etwas grösseren Bahnhof, der eben nicht nur als Ein- und Ausstiegspunkt für die Bewohnerinnen gerade um den Bahnhof dient, sondern halt auch für Reisende aus der ganzen Region. Und ich kann Sie natürlich beruhigen, Bahnhöfe werden ja sehr selten umgebaut. Die vorgeschlagene Regelung würde also tatsächlich sehr selten zum Tragen kommen. Sie können hier also ohne jegliche finanzpolitischen Bauchschmerzen zustimmen. Im Namen unserer Fraktion bitte ich Sie also: Stimmen Sie diesem Antrag zu.

Standespräsident Caviezel: Herr Kommissionspräsident, zu guter Letzt haben Sie nochmals das Wort.

Danuser (Cazis); Kommissionssprecher: Ich möchte wiederholen und bitte, die Kommission zu unterstützen.

Standespräsident Caviezel: Gut. Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer der Kommission und Regierung gemäss Botschaft zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Antrag Gredig unterstützen will, drücke bitte die Taste Minus und für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag Kommission und Regierung mit 80 Ja-Stimmen bei 28 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 80 zu 28 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Somit ist Art. 28 beschlossen. Wir kommen zu Art. 29, Anschlussgleise. Herr Kommissionspräsident.

Art. 29

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionssprecher: Die Kommission hat auch hier gemäss Botschaft ihren Willen ausgedrückt.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 29 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 30, Kombiniertes Schienengüterverkehr. Herr Kommissionspräsident.

Art. 30

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionssprecher: Die Kommission unterstützt den Gesetzesentwurf.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 30 ist somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 31, Eigenleistung. Herr Kommissionspräsident.

Art. 31

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionssprecher: Auch hier unterstützt die Kommission den Gesetzesentwurf.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 31 ist ebenfalls beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 32, Verwirkung. Herr Kommissionspräsident.

Art. 32

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionspräsident: Wie im Protokoll ersichtlich, unterstützt die Kommission den Gesetzesentwurf.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 32 ebenfalls beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 33, Projektabweichungen. Herr Kommissionspräsident.

Art. 33

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 33 ist beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 34, Zweckentfremdung. Herr Kommissionpräsident.

Art. 34

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 34 ebenfalls beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: 3.4. Weitere Beiträge. Art. 35, Geschichtliches und kulturelles Erbe. Herr Kommissionspräsident.

3.4. WEITERE BEITRÄGE**Art. 35**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat von Ballmoos, Sie haben das Wort.

von Ballmoos: Ich spreche ganz kurz zu Punkt 3.4. Weitere Beiträge und Art. 35, Geschichtliches und kulturelles Erbe, auf der Seite 176 der Botschaft. Da ich für die GLP die Teilrevision des kantonalen Gesetzes über Natur- und Heimatschutz vorbereitet habe, ist mir Art. 35 aufgefallen. Es geht in diesem Artikel um Massnahmen, die dem Erhalt und der Vermittlung des geschichtlichen und kulturellen Erbes des öffentlichen Verkehrs dienen und durch die es einem breiten Publikum zugänglich gemacht wird. Diese Massnahmen kosten. Kollege Crameri hat in seinem Votum angesprochen, im Eintretensvotum gestern angesprochen, dass dies zu grossen Teilen privat finanziert wird. Es ist mir klar, dass es nicht die Kernaufgabe des öffentlichen Verkehrs ist. Trotzdem freue ich mich darüber, dass hier im Art. 35 des GöV dem Kanton mittels Leistungsvereinbarung die Möglichkeit eingeräumt wird, dass der Erhalt von erhaltenswertem Rollmaterial gefördert werden kann, sich wirklich auf das Rollmaterial und andere Zeugen der Geschichte des öffentlichen Verkehrs beschränkt und die schützenswerten Bauten und Bauwerke explizit der Zuständigkeit der Denkmalpflege zugewiesen bleiben.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen unter allgemeiner Diskussion zu Art. 35? Herr Regierungsrat? Somit ist der Art. 35 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: 4. Fahrplan. Art. 36, Fahrplanregionen und Fahrplanverfahren. Herr Kommissionspräsident.

4. Fahrplan**Art. 36**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 36 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: 5. Subventionsrechtliche Prüfung. Art. 37, Betriebsbeiträge des Kantons. Herr Kommissionspräsident?

5. Subventionsrechtliche Prüfung**Art. 37**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Nein. Art. 37 ist beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: 6. Zuständigkeiten und Rechtspflege. Art. 38, Grosser Rat. Herr Kommissionspräsident?

6. Zuständigkeit und Rechtspflege**Art. 38**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 38 ebenfalls beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 39, Regierung. Herr Kommissionspräsident?

Art. 39

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 39 ebenfalls beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 40, Rechtsmittel. Herr Kommissionspräsident?

Art. 40

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 40 ebenfalls beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: 7. Schlussbestimmungen. Art. 41, Übergangsbestimmungen. Herr Kommissionspräsident?

7. Schlussbestimmungen

Art. 41

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 41 ebenfalls beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: II. Fremdänderungen. Gibt es dazu Wortmeldungen? III. Fremdaufhebungen. Gibt es dazu Wortmeldungen? IV. Gibt es dazu Wortmeldungen?

II.

Der Erlass «Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern (GKStG)» BR 720.200 (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

Art. 11 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III.

Der Erlass «Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV)» BR 872.100 (Stand 1. Januar 2016) wird aufgehoben.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Wir haben die Totalrevision Gesetz über den öffentlichen Verkehr durchberaten. Ich frage Sie nun an: Möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand eine zweite Lesung? Es ist ja alles möglich. Auch dazu sehe ich keine Wortmeldungen. So kommen wir nun zur Abstimmung gemäss den Anträgen auf Seite 187 der Botschaft: 1. Auf die Vorlage einzutreten. Das haben wir gemacht.

2. Der Totalrevision Gesetz über den öffentlichen Verkehr zuzustimmen. Wer der Totalrevision Gesetz über den öffentlichen Verkehr zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer der Teilrevision nicht zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Minus und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr mit 114 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

3. Den Auftrag Crameri des Grossen Rats betreffend Gesamtschau des öffentlichen Verkehrs im Kanton Graubünden vom 4. Dezember 2019 abzuschreiben. Wer den Auftrag Crameri abschreiben möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer ihn nicht abschreiben möchte, drücke die Taste Minus, und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag

Cramer mit 114 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgeschrieben.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Cramer betreffend Gesamtschau des öffentlichen Verkehrs im Kanton Graubünden vom 4. Dezember 2019 (GRP 2-2019/2020, S. 322 f.) mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsident Caviezel: Gerne erteile ich nun dem Kommissionspräsidenten, sofern die Anlage das zulässt, das Schlusswort. Gut. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Danuser (Cazis); Kommissionssprecher: Ich möchte allen für die Wortmeldungen und die engagierte Debatte danken. Bei der Bearbeitung dieser Totalrevision möchte ich die Mitglieder der nun alten KUV herausheben. Sie haben mit Umsicht und Wertschätzung dem Gegenüber die Bearbeitung durchgeführt. Dank möchte ich auch vor allem dem Ratssekretariat, dem Mitarbeiter Gian-Reto Meier, ausdrücken. Er hat mit seiner Erfahrung eine gute Arbeit geleistet. In den Dank einschliessen möchte ich Regierungsrat Dr. Cavigelli, Generalsekretär Tannò, die Leiterin des Rechtsdienstes, Melanie Janka, und dem Leiter Finanzen, Arno Lanfranchi. Aber auch den Mitarbeitern des Amtes für Energie und Verkehr, Thomas Schmid und Thierry Müller. Und nun wünsche ich allen morgen ein schönes Fest in Davos. Ich muss leider der freien Bündner Hochjagd frönen und werde versuchen, den Wald ein bisschen zu schützen. *Heiterkeit.*

Standespräsident Caviezel: Welch ein Privileg, Herr Kommissionspräsident. Nun, gemäss Arbeitsplan kommen wir jetzt zur Behandlung der Aufträge und der Anfragen. Als Erstes behandeln wir den Fraktionsauftrag Mitte betreffend Schaffung steuerlicher Anreize zum Schutz der Umwelt. Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Bettinaglio, Sie haben als Erstunterzeichner das Wort.

Fraktionsauftrag Mitte betreffend Schaffung steuerlicher Anreize zum Schutz der Umwelt (Erstunterzeichner Bettinaglio) (Wortlaut Februarprotokoll 2022, S. 626)

Antwort der Regierung

Mit Auftrag vom 16. Februar 2022 fordert die Mitte-Fraktion die Regierung auf, in der zweiten Etappe des Aktionsplans Green Deal für Graubünden» Steuererleichterungen für natürliche und juristische Personen im Rahmen des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.14) vorzusehen und dem Grossen Rat zur

Beratung zu unterbreiten. Diese Steuererleichterungen seien einzig mit dem Ziel zu gewähren, Anreize für natürliche und juristische Personen zu schaffen, sich umweltschutz zu investieren. Gegebenenfalls seien die hierfür erforderlichen Rechtsgrundlagen zu schaffen.

Das Institut der Steuererleichterungen findet sich in Artikel 5 des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (StG; BR 720.000). Nach dieser Bestimmung kann die Regierung neuen Unternehmungen sowie bestehenden Unternehmungen für eine wesentliche Änderung der betrieblichen Tätigkeit im Interesse der bündnerischen Volkswirtschaft für längstens zehn Jahre Steuererleichterungen gewähren. Mit der Steuererleichterung soll die Ansiedlung neuer Unternehmungen gefördert werden. Bei bestehenden Unternehmungen soll sie Anreize schaffen, in Graubünden weiter zu investieren, neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende zu erhalten. Im vorliegenden Auftrag wird von Steuererleichterungen gesprochen. Aus dem Gesamtzusammenhang ergibt sich allerdings, dass damit nicht das Institut im Sinne von Artikel 5 StG gemeint ist. Vielmehr zielt der Fraktionsauftrag auf «steuerliche Erleichterungen», namentlich Steuerabzüge, um die erwähnte Lenkungswirkung zu erzielen.

Die Regierung hat Lenkungsmaßnahmen im Steuerrecht regelmässig abgelehnt und sieht keine Veranlassung, von diesem Grundsatz abzuweichen. Das Steuerrecht ist aufgrund der progressiven Tarife sowie des steuerfreien Existenzminimums nicht geeignet, um eine Lenkungswirkung zu erzielen. Die Kosten von Lenkungsmaßnahmen im Steuerrecht würden nicht budgetiert, in der Staatsrechnung nicht ausgewiesen und nicht anderweitig ermittelt. Die Massnahme würde hinsichtlich der Wirksamkeit nie überprüft respektive hinterfragt.

Der Abzug muss aber auch aufgrund des harmonisierten Bundessteuerrechts abgelehnt werden. Dieses regelt den Bereich der allgemeinen Abzüge abschliessend. So zählt Artikel 9 Absatz 2 StHG die zulässigen allgemeinen Abzüge auf und hält in Absatz 4 ausdrücklich fest, dass andere Abzüge nicht zulässig sind. Die Kantone können damit keinen allgemeinen Abzug zum Schutz der Umwelt einführen. Dieser wäre bundesrechtswidrig und dürfte von der mit dem Vollzug des Steuergesetzes betrauten Steuerverwaltung nicht angewendet werden.

Die Kantone sind nach Artikel 9 Absatz 4 StHG zwar frei, Sozialabzüge einzuführen. Ein Sozialabzug kann aber nur dort gewährt werden, wo eine Gruppe von Steuerpflichtigen aufgrund ihrer persönlichen Situation höhere Ausgaben hat, die einen Mehrbedarf an existenzsichernden Mitteln erforderlich macht. Das Steuerharmonisierungsgesetz lässt Sozialabzüge, um ausserfiskalische Ziele zu erreichen, nicht zu.

Im Übrigen sei erwähnt, dass die Regierung im Bereich der Liegenschaften ihren Spielraum nutzte und im Rahmen der Teilrevision des Energiegesetzes vorgeschlagen hatte, die Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, den abzugsfähigen Unterhaltskosten gleichzustellen und somit zum Abzug zuzulassen. Diese Anpassung des Steuergesetzes erfolgte per 1. Januar 2021.

Die Regierung wird im Rahmen der Etappe II des Aktionsplans Green Deal Finanzierungsquellen (beispielsweise Zuweisung von Anteilen aus Gewinnen der Schweizerischen Nationalbank) und Massnahmen, die das gewünschte Verhalten fördern, prüfen. Im Bereich des Steuerrechts sieht die Regierung dagegen aus den genannten Gründen keinen Handlungsspielraum. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Fraktionsauftrag abzulehnen.

Bettinaglio: Mit Auftrag vom Februar 2022 fordert die Mitte-Fraktion die Regierung auf, in der zweiten Etappe des Aktionsplan Green Deal für Graubünden Steuererleichterungen für natürliche und juristische Personen vorzusehen und dem Grossen Rat zur Beratung zu unterbreiten. Diese Steuererleichterungen, und das ist wichtig, sind einzig mit dem Ziel zu gewähren, Anreize für natürliche und juristische Personen zu schaffen, sich umwelt- und klimabewusster zu verhalten. Der Auftrag schliesst damit nahtlos an die Debatte zum Green Deal für Graubünden aus der Oktobersession 2021 an.

Eine finanzielle Mehrbelastung der gesamten Bevölkerung oder eine höhere Belastung der Randregionen durch höhere Steuern und Abgaben auf den privaten Individualverkehr finden aus Sicht der Mitte keine breite Akzeptanz in der Bündner Bevölkerung. Das haben wir in der Debatte damals deutlich zum Ausdruck gebracht. Der Grosse Rat war sich einig, dass auf zusätzliche Abgaben und Steuern zu verzichten ist.

Die Regierung möchte, dass der Auftrag abgelehnt wird. Es werden insbesondere allgemeine Argumente angeführt. Der Regierung und dem zuständigen Regierungsrat fehlt es in dieser Thematik an Weitsicht. In Paradigmen zu verharren, bringt uns in der Klimadebatte nicht weiter. Wir müssen den Fokus öffnen und alle Möglichkeiten ausschöpfen, um klima- und umweltbewusstes Verhalten zu fördern. Die Regierung verpasste es, die Debatte aus dem letzten Oktober zu reflektieren und in der Antwort zu berücksichtigen. Sie erwähnt beispielsweise, dass sie Lenkungsmassnahmen im Steuerrecht regelmässig abgelehnt hat und sieht keine Veranlassung, von diesem Grundsatz abzuweichen. Man müsste hier vielleicht präzisieren, dass die Regierung Lenkungsmassnahmen im Steuerrecht ablehnt, wenn sie nicht mit diesen einverstanden ist. Das Steuerrecht ist nämlich bereits heute voll von Lenkungsmechanismen. Deshalb wäre es doch mindestens prüfenswert, ob bei einer der grössten Herausforderungen unserer Zeit nicht auch sinnvolle Lenkungsmassnahmen im Steuerrecht eingebaut werden könnten.

Die Regierung führt dann weiter aus, dass aufgrund Bundessteuerrecht kein allgemeiner Abzug zum Schutz der Umwelt eingeführt werden kann. Das mag stimmen. Wir haben es in unserem Auftrag jedoch offengelassen und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Möglichkeiten innerhalb des geltenden Steuerharmonisierungsgesetzes geprüft werden sollen. Wir wollten nicht einzelne Massnahmen oder Abzüge vorschlagen, sondern den Fächer bewusst offenlassen.

Gerne gebe ich der Regierung aber hiermit einige Denkanstösse, in welche Richtung man sich Gedanken ma-

chen könnte. Für Unternehmen könnten beispielsweise Aufwendungen für den Klima- und Umweltschutz mehrfach zum steuerlichen Abzug zugelassen werden. Das kennen wir ja bereits heute im Bereich Forschung und Entwicklung seit der Umsetzung des STAF. Für private Personen könnten beispielsweise Ausgaben, welche für CO₂-Kompensationen an Dritte bezahlt werden, zum steuerlichen Abzug zugelassen werden. Ja, es ist Neuland. Und deshalb liegen die fertigen Vorschläge nicht auf dem Tisch. Genau deshalb muss dieser Auftrag überwiesen werden.

Weiter argumentiert die Regierung, dass sie im Bereich Liegenschaften ihren Spielraum nutzt und mit der Teilrevision des Energiegesetzes bereits höhere Abzüge zulässt. Das ist korrekt und auch gut so. Dieses Punktes war sich die Mitte-Fraktion bei der Einreichung des Auftrags bewusst. Uns reicht das nicht. Wir möchten, dass noch weitere Möglichkeiten geprüft werden. Nochmals, der Fächer muss aufgemacht werden. Es geht nicht nur um Anreize im Bereich Liegenschaften, unser Auftrag ist weiter und umfassender gedacht.

Nachdenklich stimmt mich dann der letzte Absatz in der Antwort der Regierung. Sie will im Rahmen der Etappe II des Aktionsplans Green Deal prüfen, ob beispielsweise Anteile aus Gewinnen der Schweizerischen Nationalbank für Massnahmen verwendet werden sollen. Es sollen also weitere Subventionstöpfchen gebildet werden. Genau das wollen wir nicht in erster Priorität. Diese Aussage muss auch Sie, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen überzeugen, dass sie unserem Auftrag zustimmen. Wir wollen Anreize schaffen und nicht neue Geldverteilungstöpfe aufbauen oder alimentieren. Dieser Ball des Parlamentes scheint bei der Regierung nämlich noch nicht ganz angekommen zu sein.

Zusammenfassend kann ich festhalten, dass im letzten Oktober dieser Rat praktisch in globo ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass auf neue Steuern und Abgaben verzichtet werden soll. Es sollen Anreize geschaffen werden. Das war der Tenor. Kollege Hohl sagte: «Generell muss mit Anreizen und mit Fördermassnahmen statt mit Verboten gearbeitet werden.» Kollegin Adank sagte: «Somit könnten für die Unternehmungen Anreize geschaffen werden, anstelle dass diese mit Auflagen und Abgaben zusätzlich belastet werden.» Und sie sagte weiter: «Diese Anreize können auch mit der gezielten Senkung von Steuern und Abgaben für die Unternehmen geschaffen werden anstelle von staatlichen Beiträgen.»

Wir wollen jetzt definitiv Anreize schaffen, um umwelt- und klimabewusstes Verhalten zu belohnen, nicht wieder Staatsmittel verteilen. Spielen wir den Ball nun der Regierung zu, sie soll im Rahmen der zweiten Etappe Green Deal Graubünden mit möglichen Anreizen auch im Steuerrecht sich auseinandersetzen und Vorschläge machen. Diese Vorschläge können wir dann in diesem Rat besprechen und immer noch gutheissen oder nicht gutheissen. Verbauen wir uns hier aber nicht bereits eine sinnvolle Möglichkeit. Unterstützen Sie deshalb den Auftrag.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Kuoni, Sie haben das Wort.

Kuoni: Fördern statt fordern und Anreizsysteme anstatt fixe Subventionen. Das sind Schlagworte, die wir auch in der FDP fordern. Zusammen mit den Steuersenkungsforderungen trifft der Fraktionsauftrag Mitte zur Schaffung von steuerlichen Anreizen zum Schutz der Umwelt natürlich auch den Nerv der FDP. Anreize schaffen und keine neuen Geldtöpfe schaffen, Kollege Bettinaglio, das unterstützen wir auch. Wir fordern auch immer den Markt, den Markt, der es regeln soll.

Und gerade in der Umweltpolitik ist aus meiner Sicht und aus unserer Sicht ein marktwirtschaftliches Anreiz-System geeignet, um beispielsweise den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. In diesem Zusammenhang sollen negative externe Effekte internalisiert werden oder anders gesagt, Umwelt-Kosten, die bisher teilweise gratis waren, sollen einen Preis erhalten, damit die Unternehmen und die Privatpersonen einen Anreiz haben, um den Ausstoss der negativen externen Effekte zu reduzieren. Mit diesen Lenkungsmaßnahmen erreicht man mit einem effizienten Vorgehen, um in den Klimaschutz zu investieren.

Das Steuergesetz ist nicht das geeignete Instrument, um effizient den Klimaschutz zu verbessern. Ich teile daher die Meinung der Regierung, dass dieses Gesetz aufgrund der progressiven Tarife sowie des steuerfreien Existenzminimums nicht für die Umweltpolitik verwendet werden sollte. Warum soll nämlich jemand mit einem tiefen Einkommen hier anders behandelt werden als jemand mit einem hohen Einkommen? Es geht doch hier um den CO₂-Ausstoss und nicht um die Höhe des Einkommens. Das hat doch nichts mit einer Lenkungsmaßnahme zu tun. Die Kosten von Lenkungsmaßnahmen im Steuerrecht werden nicht budgetiert und in der Staatsrechnung nicht ausgewiesen und können nicht ermittelt werden.

Die Massnahme würde hinsichtlich der Wirksamkeit nie überprüft respektive hinterfragt. Zudem ist das Vorhaben mit dem Steuerharmonisierungsgesetz nicht kompatibel. Und glauben Sie mir, wenn Sie hier neue Möglichkeiten schaffen würden, ich habe mir einmal überlegt, z. B. eine Reduktion der Liegenschaftsteuer für CO₂-arme Heizungen, das würde zu einem riesigen Bürokratiemonster führen. Und an dieser Stelle sei erwähnt, dass nicht einmal alle Gemeinden eine Liegenschaftsteuer kennen. Den Vorschlag von Grossrat Bettinaglio mit der Einführung von Mehrfachbelastungen für Klimaschutzmassnahmen würde es ebenfalls komplizieren. Oder stellen Sie sich vor, wie Sie diese Ausgaben genau definieren. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Kappeler: Die Mitte-Fraktion, die beschreibt einleitend das Ziel, die Erreichung des Aktionsplans Green Deal. Wir wissen, insgesamt sind etwa 1,7 Milliarden Franken dafür geplant. Auf den Kanton entfallen etwa 1,1 Milliarden Franken. Und wir sind uns auch einig, ganz trivial wird die Finanzierung nicht sein. Damit hört aber auch die Übereinstimmung unsererseits mit dem Auftrag auf. Wir brauchen eine Menge, eine Riesenmenge Geld, diese 1,1 Milliarden Franken aus Sicht des Kantons. Und nun kommen Sie im Namen des Green Deal und wollen dem Staat noch Mittel entziehen. Das ist einfach, das geht für uns nicht auf. Also wir haben echt Angst oder Bedenken,

dass wir einfach diese Finanzierung hinkriegen. Die ist nicht sichergestellt in unserer Sicht.

Und dann kommt es ja noch dazu, dann reichen Sie selbst noch diverse Anfragen und Aufträge ein, beispielsweise Anfrage Collenberg, wo Sie mit der Absicht Gemeindestrassen dem Kanton übertragen wollen, Fraktionsanfrage Verhandlungsstärke der Gemeinden in Wasserkraftstrategie stärken, auch da, der Kanton soll die Gemeinden unterstützen. Weiter geht es mit der Anfrage Bettinaglio zum Wohnraum. Auch hier geht es darum, Gemeinden zu unterstützen oder zu entlasten zulasten des Kantons. Und das alles, also ich fasse zusammen: Sie wollen einerseits mit Ihrem Konzept, wollen Sie einerseits dem Staat die Mittel entziehen und andererseits dem Kanton noch weitere Aufgaben auftragen. Und da ist bei uns einfach die Skepsis zu gross, dass wir letztlich zur Umsetzung des Green Deals kommen.

Aus diesem Grund unterstützen wir Ihren Vorstoss nicht, Ihren Auftrag und gehen mit der Regierung.

Oesch: Ich habe den Vorschlag von Kollege Bettinaglio gelesen und finde ihn sehr ansprechend. Es gefällt mir, dass man die Leute in die richtige Richtung motivieren möchte. Und Steuern zahlt grundsätzlich eigentlich niemand gerne. Und wenn man hier vielleicht noch einen kleinen Rabatt herausholen könnte, wäre das super.

Nun ist es so, das wissen wir ja alle, dass wir in unserem Staat verschiedene Ebenen haben. Also, zuunterst wäre die Gemeinde, dann der Kanton und die oberste Ebene wäre der Bund. In der Bundesverfassung steht, dass die Steuern nach Gleichheit und vor allem auch nach der Leistungsfähigkeit erhoben werden müssen. Das steht in der Bundesverfassung, und ich habe überprüft, in der Kantonsverfassung steht es ebenfalls. Nun, wir sind hier der Grosse Rat und theoretisch könnten wir zumindest die Kantonsverfassung ja noch ändern. Aber was ist nun auf der Ebene Bund passiert? Für den Bund ist es nicht sinnvoll, wenn die Kantone sich untereinander mit möglichst griffigen Steuergesetzen oder auch löchrigen Steuergesetzen eigentlich einen grossen Steuerwettbewerb liefern.

Aus diesem Grund wurde das Steuerharmonisierungsgesetz erlassen. In diesem Gesetz steht klar, was eigentlich abgezogen werden darf. Das ist abschliessend aufgelistet und von den meisten Kantonen auch so übernommen. Also, die möglichen Abzüge, die kennen Sie alle. Die sind auf der Steuererklärung auf der Seite 3. Und was hier jetzt vorliegt, ist ein Vorschlag, dass weitere Abzüge möglich wären. Nun steht in Art. 9 Abs. 4, dass andere Abzüge nicht zulässig wären, mit Ausnahme von Kinderabzügen und Sozialabzügen. Und aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass selbst, wenn wir jetzt diese Abzüge quasi in unser Steuergesetz einbetten wollten, dass wir gegen übergeordnetes Recht verstossen.

Damit wären wir am Ende gleich weit wie jetzt. Wir hätten einfach noch viel Aufwand betrieben. Und deshalb möchte ich gerne diesen Auftrag der Regierung gar nicht erst überweisen, weil ich überzeugt bin, dass die Regierung schon mehr als genug zu tun hat mit all ihren anderen Aufgaben. Sie sollte auch mit ihren eigenen Ressourcen haushälterisch umgehen dürfen.

Perl: Bitte lehnen Sie den Fraktionsauftrag der Mitte ab. Wir haben damals in der Diskussion um den Aktionsplan Green Deal klar festgehalten, dass wir das ohne Steuererhöhungen schaffen. Und ich glaube, es ist wirklich klüger, wenn wir hier nicht noch auch über Steuersenkungen und -anreize zu sprechen beginnen, wo wir uns auf sehr unsicheres Terrain begeben.

Ich kann eigentlich alle Ausführungen von Kollege Kuoni unterstützen. Das ist nicht die ideale Lenkungsmassnahme. Wir schaffen ein Bürokratiemonster. Wir, das ist mir auch wichtig, wir verzögern das Tempo beim Green Deal, der ohnehin schon an Verspätung leidet. Ich glaube, wichtiger wäre es, auf das Tempo zu drücken, anstatt hier noch zusätzliche Schlaufen einzulegen. Kollegin Oesch hat das erwähnt. Wir begeben uns auf rechtliches Glatteis. Es ist unsicher, ob da bei dieser Übung am Schluss überhaupt etwas Zählbares herauskommt. Ich glaube nicht, dass für das Klima irgendetwas Zählbares herauskommt. Ich glaube, wir produzieren Leerlauf. Die Wirksamkeit ist fraglich, die Wirksamkeit lässt sich schlecht überprüfen, das schreibt die Regierung in ihrer Antwort korrekt. Und das meine ich, ist ein grosser Vorteil des ADG, den wir hier gemeinsam aufgelegt haben. Der ADG hat ein Preisschild, oder besser gesagt, er hat mehrere Preisschilder. Wir fahren sehr genau. Und was wir hier jetzt mit einer Überweisung betreiben würden, das wäre eine Verunsicherung. Es gibt Diffusion. Wir können die Preisschilder nicht mehr richtig lesen. Ich glaube, das führt zu einer substanziellen Verschlechterung des gut aufgelegten ADG.

Ich bin etwas erstaunt, dass wir der Regierung, deren absolute Mehrheit Sie stellen, mangelnde Weitsicht vorwerfen. Für mich riecht das Ganze ein wenig nach Wahlkampfmanöver. Und ich bin jetzt gespannt, was die SVP macht, ob sie sich als Oppositionspartei dem Wahlkampfmanöver oder der Regierung anschliesst. Ich bitte Sie, entscheiden Sie weise, entscheiden Sie im Sinne des Preisschildes und der Bezahlbarkeit.

Loi: Es ist ganz einfach. Das Steuergesetz ist da, um Steuern einzutreiben, die Kasse zu füllen. Und dann haben wir dann verschiedene Töpfe, wo man Geld entnehmen kann, um gewisse Projekte zu finanzieren. Und wir dürfen da nicht zu viel vermischen, das Steuergesetz überstrapazieren für allerlei Abzüge. Es wäre quasi ein Präjudiz für tausend andere Wünsche. Deshalb lehnen Sie den Auftrag ab, und behalten wir eine klare Trennung zwischen Geld eintreiben und Geld ausgeben.

Mazzetta: Es hat mich sehr gefreut, dass Ratskollege Bettinaglio Lenkungsabgaben fordert. Wir fordern seit ewig Lenkungsabgaben für die Energiewende. Das ist, wie die FDP gesagt hat, das ist ein sinnvolles Instrument. Das ist ein marktwirtschaftliches Instrument, das funktioniert. Lenkungsabgaben bestehen aber nicht nur aus Abzügen. Abzüge auf den Heizungsersatz, auf die Ladestation, vielleicht auf die Solaranlage. Aber damit hat man noch nichts erreicht. Es braucht auch Lenkungsabgaben, die Fehlanreize unterbinden. Das heisst, und das werden Sie jetzt nicht gerne hören, das heisst auch verteuern. Erst dann funktioniert das Instrument. Erst dann kann man von einer Lenkungsabgabe reden. Lenkungs-

abgaben ja, fördern ja, das unterstützen wir alles. Aber solche Anreizsysteme müssen zwingend in einem Gesamtpaket angeschaut werden. Es braucht nämlich auch Mindeststandards, es braucht auch Gebote. Es braucht auch Verbote. Auch das hören Sie nicht gerne. Ich weiss es. Ich sage es trotzdem. Und erst im Rahmen eines solchen Gesamtpaketes müssen dann auch noch sinnvolle Lenkungsmassnahmen angeschaut werden. Und das hoffe ich auch, dass die Regierung in einem solchen Gesamtpaket dann auch Lenkungsabgaben vorschlagen wird. Aber jetzt eine isolierte Massnahme wie hier vorgeschlagen zu bringen, das finde ich falsch. Falsch, weil auf Vorrat, einzig und allein auf Steuerabzüge gesetzt wird. Ich bitte Sie, diesen Auftrag abzulehnen.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keinen weiteren Wortmeldungen mehr und übergebe somit Herrn Regierungsrat Rathgeb das Wort. Bitte.

Regierungsrat Rathgeb: Ich muss zuerst Grossrat Perl korrigieren, der zwar gut gesprochen hat, der aber gesagt hat, er verstehe nicht, weshalb Grossrat Bettinaglio der Regierung fehlende Weitsicht attestiere. Ich habe gut zugehört, was Grossrat Bettinaglio gesagt hat. Er hat gesagt, beim zuständigen Departementschef, beim Finanzdirektor, fehle die Weitsicht. *Heiterkeit.* Und ich glaube, er hat gut daran getan, das so zu formulieren. Er hatte sich da zumindest etwas überlegt. *Heiterkeit.*

Gut, aber zum Vorstoss: Ich habe nicht gesagt, dass er Recht hätte, aber er hat sich etwas überlegt, als er den Kreis der Regierungsmitglieder auswählte, um diese Aussage zu platzieren. Geschätzte Damen und Herren, bitte lehnen Sie diesen Vorstoss ab. Die Argumente wurden eigentlich von allen Votantinnen und Votanten bereits sehr gut auf den Tisch gelegt und vorgebracht. Folgen Sie diesen. Es hat mir gefallen. Insbesondere auch Grossrat Kappeler hat es auf den Punkt gebracht. Wir haben einen Auftrag von Ihnen erhalten, ein Finanzierungskonzept für den Green Deal zweite Phase zu erarbeiten, und wir nehmen Ihre Aufträge ernst, auch von finanzieller Seite und von Seiten des Finanzdepartements, Grossrat Bettinaglio. Wir haben bereits bei der ersten Etappe alles unternommen, um diese Etappe zu finanzieren, und wir werden auch jetzt alles unternehmen, und wir arbeiten unter Führung unserer Fachleute auf Hochtouren daran, mit den zuständigen Departementen Ihnen auch Finanzierungsvorschläge für die zweite Etappe zu unterbreiten. Aber es kann doch jetzt nicht angehen, dass Sie uns während der Erarbeitung dieser Grundlagen bereits sagen, es muss dann so ausgestaltet werden, beispielsweise im Steuerrecht, dann wollen wir für die Finanzierung das aber nicht und das wollen wir. Das ist nicht eine gute Idee. Wir brauchen eine breite Auslegungsmöglichkeit, um Ihnen, es wird ein Jahrhundertprojekt sein, in der Grösse, wo wir Finanzen brauchen wie noch für kein Projekt, und da sollten Sie uns nicht einschränken.

Ich bin überzeugt, ich bin jetzt 16 Jahre in diesem Rat, wenn Sie diesen Auftrag überweisen, dann hagelt es wahrscheinlich von anderer Seite Aufträge, wie dann die Finanzierung des Green Deal nicht ausgestaltet sein darf, obwohl mir diese vielleicht als Finanzdirektor nicht

ungelegen kämen. Aber das möchte ich eigentlich nicht. Wir wollen seriös Ihren Auftrag, den Sie uns erteilt haben, ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten, auch erfüllen. Aber das braucht einen offenen Fächer, auch einen offenen Fächer, wie Sie es angesprochen haben, Grossrat Bettinaglio. Wir prüfen alle erdenklichen Möglichkeiten, aber der Mittelentzug, wie es gesagt wurde von verschiedenen Vorrednern, der sollte nicht schon zuvorderst sein. Abgesehen davon, wir haben es Ihnen dargelegt, halten wir es für rechtlich nicht möglich, aufgrund des Steuerharmonisierungsgesetzes des Bundes solche Abzüge wie vorgesehen breit zu statuieren, und wir haben wirklich auch uns konsequent dagegen gewehrt, unabhängig von der sachlichen Ausrichtung, solche Lenkungsmaßnahmen im Steuerrecht zu formulieren.

Ich bitte Sie also wirklich, diesen Auftrag aus diesen Überlegungen abzulehnen. Das heisst nicht, dass wir uns nicht breit Überlegungen über die Finanzierungsmöglichkeiten machen, aber wir sollten jetzt nicht schon mit einzelnen Aufträgen inhaltlich in dieses Finanzierungskonzept eingreifen.

Standespräsident Caviezel: Wünschen Sie, Grossrat Bettinaglio, noch das Schlusswort?

Bettinaglio: Sehr gerne. Da gibt es schon noch das eine oder andere zu entgegnen. Anfangen möchte ich bei Kollege Kuoni. Er beschwört das marktwirtschaftliche Anreizsystem. Er möchte höhere Kosten für umweltbelastende Tätigkeiten. Der Markt regelt das. Ich nehme mit, die FDP möchte Unternehmen weiter belasten anstatt entlasten, aber das ist klar: Die FDP versteckt sich hinter dem Regierungsrat. Das ist verständlich. Kollege Kappeler möchte ich auch etwas mit auf den Weg geben: Wir stehen hinter den benötigten finanziellen Mitteln des Green Deals. Deshalb hat auch der Green Deal grosse Unterstützung in der Mitte-Fraktion.

Aber anstatt die finanziellen Mittel auszugeben, kann der Staat auch auf Einnahmen verzichten. Da fehlt nicht mehr oder weniger im Topf des Green Deals. Und zudem nehme ich mit, und darauf werde ich achten, dass die GLP keine Aufträge einreichen wird, welche der Verwaltung mehr Aufwand geben werden. Kollegin Oesch und Perl möchte ich auch noch antworten. Unsere Forderung war explizit, Möglichkeiten innerhalb des bestehenden Steuerharmonisierungsgesetzes zu suchen. Man muss also keine Angst haben, dass wir hier Gesetze brechen. Wenn wir uns auf Glatteis bewegen, und dabei nicht umfallen, fände ich das genau richtig.

Zudem möchte ich auch noch etwas betreffend Wahlkampf entgegnen. Der Wahlkampf ist vorbei, Kollege Perl, und die Mitte-Fraktion, auch wenn ich in Nuancen formuliert habe, interpretiert die Rolle im Parlament vielleicht ein bisschen anders als diejenige der Regierung. Deshalb ist es aus unserer Sicht auch verständlich und richtig, dass wir auch die Regierung, auch im Gesamten, hin und wieder kritisieren dürfen.

Zudem wurde oft auch von Preisschild gesprochen, von Massnahmen, ich weiss nicht, von was für einem Preisschild und wir haben darüber noch gar keine Massnahmen debattiert. Deshalb wissen wir logischerweise auch

nicht, was das Preisschild dieser Massnahmen sein wird. Ich möchte Ihnen beliebt machen, unterstützen Sie den Auftrag, schlagen Sie hier nicht eine Türe zu. Ich sage es nochmals: Wir können über die Massnahmen und die Vorschläge debattieren. Sie können diese ablehnen oder gutheissen. Wenn wir heute den Auftrag nicht überweisen, verlieren wir eine Möglichkeit und gewinnen nichts. Unterstützen Sie den Auftrag.

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Fraktionsauftrag betreffend Schaffung steuerlicher Anreize zum Schutz der Umwelt überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag der Fraktion Mitte mit 55 Ja-Stimmen und 58 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung nicht überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 58 zu 55 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standespräsident Caviezel: Bevor wir nun zum nächsten Auftrag kommen, muss ich Ihnen noch folgende Informationen weitergeben: Die Frist zur Unterzeichnung von Vorstössen ist noch bis morgen um 8.30 Uhr offen. Danach können Sie nicht mehr unterzeichnen.

Aus dem Foyer habe ich die Meldung erhalten, dass der Rücklauf der Selbstdeklarationslisten bislang sehr bescheiden ist. Bitte füllen Sie Ihre Liste aus und geben Sie diese noch heute Abend oder spätestens morgen vor Sessionsschluss im Foyer ab. Danke für Ihre Mithilfe.

Nun kommen wir zum nächsten Auftrag, zum Auftrag Della Cà betreffend neue Strassenverbindung zwischen Brusio und Viano. Granconsigliere Della Cà ha la parola.

Incarico Della Cà concernente nuovo tracciato tra Brusio e Viano (testo: verbale febbraio 2022, p. 620)

Risposta del Governo

Il Governo si è espresso già diverse volte in merito alla gestione e alla procedura relative all'aumento della sicurezza sulla strada per Viano: ad esempio nella sua risposta all'interpellanza Della Cà inoltrata in occasione della sessione di dicembre 2018 (decreto governativo del 5 marzo 2019 [prot. n. 139/2019]) nonché in occasione delle sessioni di agosto 2018 e 2021 durante l'ora ora delle domande del Gran Consiglio. Il Governo è tuttora consapevole del pericolo di caduta di massi esistente su alcuni tratti della strada di collegamento per Viano.

La strategia della Svizzera relativa ai pericoli naturali prevede quale base decisionale per la realizzazione di misure di protezione i due fattori «rischio individuale di decesso» e «garanzia dell'economicità di eventuali misure di protezione». Il rischio individuale di decesso lungo la strada per Viano è stato ridotto con l'ultimo importante progetto di opere di protezione realizzato dall'Ufficio foreste e pericoli naturali (UFP) nel 2017/2018. Per

raggiungere l'obiettivo di protezione dell'Ufficio federale dell'ambiente (UFAM) e il valore limite del rischio individuale di decesso, lungo la strada per Viano sono necessari ulteriori investimenti in opere di protezione per circa 8 mio. di franchi. L'obiettivo di protezione può di principio essere raggiunto. Il Governo intende realizzare l'obiettivo di protezione attuando rapidamente ulteriori misure.

In merito al punto 1: in sede di valutazione delle misure da adottare non ci si può basare unicamente sui pericoli naturali. Si deve invece tenere conto in misura sufficiente anche del rapporto costo/benefici delle misure di protezione. L'attuazione della variante 6 «nuovo tunnel Cötöngi – Val dal Crosc» richiesta dall'incarico è stata elaborata nel 2016 nel quadro di una valutazione delle varianti per il collegamento di Viano. Essa prevede la costruzione di un tunnel lungo 1,5 km tra Cötöngi/Mureda e Val dal Crosc. Per un tratto, il tracciato segue la strada di collegamento esistente per Viano. Nel settore dei due tornanti rimanenti, le opere di protezione continuano a essere necessarie sui tratti a rischio, per una lunghezza di 350 metri. Il tunnel dovrebbe inoltre essere dotato di un ampio equipaggiamento di esercizio e sicurezza (illuminazione, sistema di aerazione, ecc.). Durante il lungo periodo di costruzione di un tunnel, il collegamento stradale esistente dovrebbe essere costantemente mantenuto e messo in sicurezza. Con la variante del tunnel sorgono altre sfide relative alla sicurezza. Ad esempio la pendenza longitudinale ammonterebbe a ca. il 10 per cento e di conseguenza aumenterebbe il rischio per l'autosalvataggio in caso di incidente. Dovrebbero essere previste uscite di emergenza a distanza regolare (<300 m). Siccome secondo la norma SIA pertinente non sono ammessi rifugi senza uscita verso l'esterno, le uscite dei cunicoli di sicurezza si troverebbero eventualmente nella zona di pericolo. Con questa variante sono da attendersi costi d'investimento molto elevati pari a 67 mio. di franchi, un lungo periodo di realizzazione di 10-15 anni, difficoltà tecniche (ad es. geologia) e costi d'esercizio e di manutenzione elevati.

In considerazione delle difficili condizioni quadro menzionate e dello sfavorevole rapporto costi/benefici, la costruzione di un tunnel non è giustificabile.

Attualmente l'Ufficio tecnico dei Grigioni (UT), in accordo con l'Ufficio foreste e pericoli naturali, sta elaborando un progetto di costruzione stradale/di messa in sicurezza «nell'esistente». Allo stesso tempo e su richiesta del Comune di Brusio l'UT ha preso in esame diversi piani per una funivia. Nel febbraio 2022 è stato concordato con il Comune di Brusio che una volta pronto il progetto di costruzione stradale/di messa in sicurezza elaborato verrà preparata una proposta per un migliore collegamento di Viano, anche prendendo in considerazione una variante con una funivia per il trasporto di persone. La proposta dovrà poi essere presentata alla popolazione. L'obiettivo del Governo è quello di attuare in tempi brevi misure volte ad aumentare la sicurezza e di portare avanti un progetto per migliorare il collegamento di Viano.

A seguito di quanto esposto, il Governo chiede al Gran Consiglio di respingere l'incarico in oggetto.

Della Cà: Zunächst vier technische Eckdaten über die drei Kilometer lange Verbindungsstrasse nach Viano.

1. Seit 97 Jahren verläuft die Verbindungsstrasse nach Viano grossteils in einer roten Gefahrenzone gemäss Dokument TBA 613.4 vom 12. August 2016. Das habe ich mitgenommen. Es ist nicht zu verwechseln mit der Côte d'Azur in Südfrankreich, ist gefährlicher als das.
2. Das schweizweite Bundesschutzziel für das individuelle Todesfallrisiko liegt bei einem Wert von 1×10^{-5} .
3. Das individuelle Todesfallrisiko für die Verbindungsstrasse nach Viano liegt um 680 Prozent höher als das Schutzziel des Bundes, was somit nicht erfüllt wird, Dokument TBA 728.30 vom 12. April 2019. Habe ich ein Blatt da.
4. Die Verbindungsstrasse Viano wurde 1925 ins Verbindungsnetz des TBA Graubünden aufgenommen. Mein parlamentarischer Weg hat im 2018 angefangen mit einer Fragestunde, Dezembersession 2018 Anfrage, Augustsession 2021 Fragestunde, Februarsession 2022 meinen Auftrag eingereicht.

Jetzt kommt meine Argumentation zur Antwort der Regierung. Obwohl ich mit dem Entscheid der Regierung nicht zufrieden bin, danke ich der Regierung dennoch für die Bearbeitung meines Auftrags. Mein Dank gilt auch den Kolleginnen und Kollegen, die mich bis hierhin bei meinem Auftrag unterstützt haben.

Mit diesem Auftrag habe ich versucht, auf möglichst einfache und verständliche Weise die belastende Situation zu erklären, die die Bevölkerung von Viano seit über drei Generationen erleben muss. Als Beispiel: Die Schulkinder, die vier Mal pro Tag diese Strecke im Schulbus befahren, insgesamt zwölf Kilometer, sind der gleichen Gefahr ausgesetzt wie auf einer gemäss Bundesschutzziel normalen Strasse von mehr als 80 Kilometern. Aus der Tabelle im Dokument TBA 728.30, Titel Steinschlaggefährdung Viano, geht hervor, dass sehr häufig, alle zwei Wochen, ein Stein von zirka zehn Kilogramm die Strasse trifft. Und wenn ich sage trifft, meine ich, dass der Stein praktisch senkrecht die Strasse trifft, als ob er vom Himmel käme. Mit einer jährlichen Eintrittswahrscheinlichkeit können einzelne Steine eine Grösse von einem Kubikmeter erreichen.

Allein diese Grössenordnung sollte alarmierend genug sein, weshalb ich auf das Zitieren der restlichen Daten aus der genannten Tabelle hier verzichte. Ich glaube, dass nach fast 100 Jahren unzumutbarer Bedrohung, mit dem andauernd hängenden Schwert des Damokles beim Passieren dieser Strasse willkürlich getroffen zu werden, jetzt die Zeit gekommen ist, eine endgültige Lösung zu finden, um die Strasse aus der roten Gefahrenzone herauszuführen.

Bei meinem Auftrag hielt ich es für angebracht, das Projekt numero sechs gemäss TBA 728.30 vom 12. April 2019 mit einer Gesamtlänge von 2,5 Kilometern als das in punkto Sicherheit und Kosten als das am besten geeignete vorzuschlagen. Das hat das TBA vorgeschlagen unter anderem. Okay, bin ich dabei geblieben, und, was ich aus der Antwort der Regierung nicht nachvollziehen kann, ist, dass das vom TBA vorgeschlagene Projekt numero sechs nicht verwirklicht werden kann, weil es unter anderem nicht möglich ist, innerhalb des geplanten Tunnels Fluchtwege zu schaffen. Dann frage ich mich,

warum plant man einfach ein Projekt mit einem Tunnel? Während des Treffens mit dem TBA vom 12. April 2019 in Brusio übergab die Gemeinde einen vom ehemaligen Büro Lutz & Schmid entwickelten Vorschlag, Gesamtlänge 2,1 Kilometer, der bezüglich Sicherheit und Kosten sehr attraktiv war. Das war dieses Projekt da. Leider wurde dieser Vorschlag vom TBA nicht in Betracht gezogen.

Wir brauchen dringend eine gültige Lösung, auch wenn die Realisierung zehn bis 15, 20 Jahre dauern sollte. Die aktuelle Situation ist unzumutbar geworden, insbesondere für Mütter, Ehefrauen und andere Familienmitglieder, die auf die Rückkehr ihrer Lieben warten. Dazu kommt noch die fehlende Sensibilität in den eingegangenen Antworten an die Bevölkerung. An dieser Stelle möchte ich eine Aussage von Regierungsrat Rathgeb aus der Junisession 2022 aufgreifen. Er sagte: Die Finanzen unseres Kantons sind solide, wortwörtlich. Ich erlaube mir, diese Aussage wie folgt zu ergänzen: Die Solidität der Finanzen unseres Kantons ist invers proportional zur Solidität der Felswände der Viano-Verbindungsstrasse. Meine Stellungnahme endet mit der Einladung an die geschätzten Kolleginnen und Kollegen, meinen Auftrag unterstützen zu wollen, insbesondere mit dem Gedanken an die nächste junge Generation von Vianesi.

Standespräsident Caviezel: Da die Regierung den Auftrag ablehnt, entsteht automatisch Diskussion. Somit gebe ich das Wort gerne an Grossrat Degiacomi.

Degiacomi: Viele von Ihnen waren wahrscheinlich schon einmal in Viano. Ich war auch schon einmal in Viano und muss sagen, das ist wirklich ein sehr hübscher Flecken. Die Strasse ist tatsächlich gefährlich, so scheint es eigentlich auf Anhieb, auch wenn man nicht Spezialist ist, und ehrlich gesagt war ich ein bisschen in einem Dilemma jetzt, als ich einerseits den Auftrag vor mir habe mit der sehr konkreten Forderung und auf der anderen Seite die Antwort der Regierung, die einfach platt zwar darlegt, was sie gedenkt zu tun, aber dann halt doch einfach vorschlägt, den Auftrag abzulehnen.

Ehrlich gesagt finde ich, kommt das der Situation eigentlich nicht gerecht. Ich habe den Auftrag mitunterschrieben und bin ein bisschen in einem Dilemma. Aber ich halte das jetzt so: Also eigentlich wäre ich froh gewesen, geschätzter Herr Regierungsrat, wenn die Regierung den Auftrag vielleicht abgeändert hätte, denn die Regierung möchte ja nicht untätig bleiben, wie Sie ausgeführt haben. Sie hätten ja die Möglichkeit gehabt, den Auftrag abzuändern im Sinne von, dass Sie auch andere Varianten prüfen. Und ja, dann wäre ein Nein nicht einfach ein Zeichen gewesen, nichts zu tun. Also, ich werde jetzt zwar Nein stimmen, aber bitte, liebe Regierung, verstehen Sie das auf keinen Fall so, dass das ein kategorisches Nein zur Verbesserung der Situation der Strasse, der Verbindung nach Viano ist. Im Gegenteil, es ist eigentlich ein Aufruf, etwas zu unternehmen, aber von den Lösungen her offen zu sein.

Cortesi: Sì, è vero, sono cittadino di Coira e sono stato eletto per il Circolo di Coira. Ma sono anche orgoglioso cittadino di Poschiavo e come poschiavino credo di

conoscere le esigenze dei residenti di questa splendida valle. Und so möchte ich als Puschlaver eine Lanze brechen für dieses Anliegen.

Ich beginne so: Was haben die Dörfer Tschierschen, Brigels, Soglio, Bergün, Vals, Guarda, Viano, Sertig, Zuoz und Poschiavo gemeinsam? Sie gehören zu den Sehenswürdigkeiten unseres Kantons, und noch mehr, sie gehören zu den zehn schönsten Bergdörfern Graubündens, und das sage ich nicht, weil ich stolzer Puschlaver bin. Es ist das Ergebnis einer Abstimmung, welche Graubünden Ferien durchgeführt hat und an welcher über 15 000 Personen mitgemacht haben. Viano hat eine lange und bewegte Geschichte und gehört zu den schönsten Bergdörfern Graubündens. Das milde Klima, die sonnige Lage, die unberührte Natur machen das Bergdorf in der Val Poschiavo zu einem attraktiven Ausflugsziel.

Aber im Gegensatz zu den anderen Bergdörfern, die unseren schönen Kanton bereichern, ist die Strasse zum Dorf Viano so gefährlich wie kaum eine andere. Das trifft nicht nur im Winter zu, sondern dauernd. Der drohende und völlig unberechenbare Steinschlag entlang der Strasse ist für Touristen und vor allem für die Bewohnerinnen und Bewohner des Dorfes eine immerwährende latente Gefahr. Diesen Zustand sollte der Kanton beseitigen, genauso wie er dies z. B. in anderen Bergregionen, wo Lawenschutzverbauungen unabdingbar sind, richtigerweise tut. Selbstverständlich braucht es dazu viel Geld, welches der Kanton hier sprechen muss. Aber es ist eine Investition in ein unverzichtbares Dorf Graubündens und eine Talschaft, welche für unseren Kanton eine wichtige Randregion ist. Das Sichermachen dieser Strasse ist also für die Bevölkerung und für das Tal eine wichtige Massnahme. Ich bitte Sie deshalb, das Anliegen der Auftraggeber zu unterstützen.

Salis: Einleitend möchte ich meinem Kollegen Pietro Della Cà meine Hochachtung aussprechen, wie hartnäckig er an diesem Projekt, an diesem Auftrag seit vielen Jahren arbeitet und nicht nachgibt. Ich hoffe, Pietro, nicht nachgibst, bis du deinen Auftrag ausgeführt haben kannst. Kollege Degiacomi hat es richtig gesagt. Ich möchte deine Worte unterstützen. Ich kenne das Puschlav von meiner Tätigkeit als Polizeichef sehr gut. Ich bin die Strecke nach Viano mit dem Fahrrad gefahren. Das war einmal, aber nie mehr, habe ich mir geschworen, nicht wegen der Steilheit der Strasse an und für sich, sondern wegen der effektiven Gefährlichkeit, die die Strasse aufweist. Und wenn Sie, über den ÖV haben wir ja in dieser Session diskutiert, und dort kam auch der Passus, dass die Menschen im Kanton ein Anrecht haben, gleichbehandelt zu werden. Und das ist in Viano nun absolut nicht der Fall. Die Strecke von Brusio nach Viano ist äusserst gefährlich, ich weiss das, ich sage es nochmals, beruflich gesehen, und ich möchte nicht die Verantwortung tragen, wenn dort keine baulichen Massnahmen erfolgen. Ja, das ist für mich eine Notwendigkeit. Natürlich habe ich auch die Antwort der Regierung gelesen und stelle erfreut fest, dass Sie sich dem Problem annehmen, wie, ist eine andere Sache, aber Sie haben es erkannt und Sie möchten irgendeine Lösung aufzeigen. Diese befriedigt aber Kollege Pietro nicht.

Und ich denke, es ist an der Zeit, dass hier die Regierung nun Nägel mit Köpfen macht und analog Kollege Degiacomi nun wirklich Flagge zeigt und den guten Willen. Und ich bitte Sie wirklich im Namen des Puschlavs, im Namen der Bewohner von Viano und Brusio: Stimmen Sie dem Auftrag Della Cà zu, und versuchen wir, diese Strecke nun wirklich einer Lösung zu überführen.

Hohl: Spannend im Grossrat ist, man lernt immer etwas dazu, und als ich den Auftrag von Pietro Della Cà gesehen habe, habe ich mich direkt auf den Weg nach Viano gemacht. Ich war neulich dort oben und muss sagen, der Handlungsbedarf ist wirklich ausgewiesen. Es ist übrigens auch wunderschön in Viano, muss man auch sagen. Man versteht diese noch kleine Bevölkerung, die dort oben lebt.

Dennoch, und das zweite, das mir etwas weh macht, mein Motto ist eigentlich auch: Bauwillige sollte man nicht aufhalten. Aber dennoch, am Schluss bei der Abwägung Kosten/Nutzen muss ich sagen, ist die vorgeschlagene Lösung auch aus meiner Sicht nicht zu unterstützen, weshalb ich den Auftrag ablehne. Aber ich möchte auch die Regierung ermutigen, hier eine gute Lösung zu finden. Es gehört zu unserem Kanton, dass wir nicht nur die Zentren erschliessen. Und ich denke, da braucht es eine gute Lösung für Viano.

Jochum: Mi va un po' come a Patrik Degiacomi, collega, il fatto del progetto specifico per il quale ho firmato anch'io. La risposta del Governo parla anche ancora di altri progetti, di altre alternative, in questo senso io appoggerò l'incarico, lasciando però libertà al Governo di trovare una soluzione confacente il più presto possibile.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum und übergebe Regierungsrat Cavigelli das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Es ist in der Tat ein sehr anspruchsvoller Strassenabschnitt. Es ist nicht nur so, dass Pietro Della Cà sich mehrfach mit diesem Thema befasst hat und damit auch den ganzen Grossen Rat mit in die Problemstellung immer wieder miteinbezogen hat, sondern es ist eine schwierige Aufgabe auch für uns im Tiefbauamt respektive im Departement Infrastrukturen. Und somit verstehen Sie auch, dass wir schon seit Jahren damit befasst sind, verschiedene Varianten auszuarbeiten. Es ist nicht so, dass wir nur die Variante 6, Neubau Tunnel Cotöngi-Val da Crosc, wenn ich das richtig ausspreche, haben, sondern dass wir natürlich auch eine Variante 1 bis 5 haben, und dass es nicht bei der Variante 6 geblieben ist. Und wir haben auch sogar sehr, sagen wir einmal, ergebnisoffen Lösungen gesucht. Es ist hier jetzt nicht erwähnt worden von Grossrat Della Cà, dass wir sogar eine Transportbahn angedacht haben, auch für Fahrzeuge oder mindestens eine Personentransportbahn, und Pietro Della Cà weiss, dass ich das sehr befürwortet hätte. Die Bevölkerung scheint das nicht so zu begrüssen, wenn ich das etwas diplomatisch zurückhaltend sage respektive wir haben nach dem Sounding in der Bevölkerung die Idee wieder verworfen, weil sie einfach eine Strasse wollen.

Wir hätten allerdings aus der Strassenseite auch schon Erfahrung mit Seilbahnerschliessungen, die auch über die Strassenrechnung geführt werden in der Val Calanca. Es wäre also nicht einmal die erste Lösung mit einer Seilbahn, die wir da gemacht hätten.

Ich will das Thema unter diesem Aspekt nicht allzu sehr ausdehnen, sondern einfach darauf hinweisen, dass wir erstens wissen, dass wir hier eine Aufgabe haben, wir würden sie gerne lösen, wir würden sie gerne auch, in welcher Form auch immer, innovativ, neuartig, was auch immer lösen. Und letztlich haben wir aber auch ein Thema, dass wir relativ zeitnah etwas machen müssen. Giovanni Jochum hat darauf hingewiesen, es ist so oder anders notwendig, dass wir das Möglichste möglichst schnell tun. Deshalb haben wir im 2017/2018 erste Schutzmassnahmen ergriffen über Schutzbauprojekte. Deshalb haben wir ein weiteres Projekt über acht Millionen Franken am Laufen, das wir rasch umsetzen möchten und wo wir die Sicherheit ordentlich erhöhen möchten und so meine Fachleute auch erreichen werden. Wenn Sie dann den relativ kurzen Text auf der Seite zwei der Antwort der Regierung nehmen und die verschiedenen Schwierigkeiten sehen, die man bei der Realisierung dieses Projekts Variante 6 hätte, denen man begegnen würde, dann sehen Sie, dass, ich sage einmal, es einfach kein weiser Entscheid ist, der Variante 6 gemäss dem Vorschlag von Pietro Della Cà zu folgen, weil wir letztlich auch nicht ganz aus der Falle herauskommen. Ich bitte Sie also, haben Sie Vertrauen, dass wir das Thema wirklich sehr, sehr ernst nehmen und letztlich auch lösen wollen, so gut wie es geht und dass wir vor allem auch zeitnah Lösungen haben wollen mit Schutzbauten, die wir möglichst zeitnah realisieren möchten. Ich empfehle Ihnen also, den Auftrag abzulehnen.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Della Cà, Sie haben noch einmal das Wort.

Della Cà: Also, vielen Dank für die Antworten, die ich bekommen habe. Ich möchte präzisieren. Ich anerkenne, ich habe einen Fehler gemacht, weil ich das günstigste von diesen neun Projekten, die wir gesehen haben, gewählt habe. Und es ist möglich, ein Projekt zu realisieren, das keine Kurven mehr hat, das von Silvaplana, wo die jetzige Kantonsstrasse endet, praktisch waagrecht nach Viano geht und würde weniger kosten, würde diese Formel 1×10^{-5} perfekt treffen. Und die Investitionen, die jetzt gemacht werden, das ist einfach das Resultat von meiner Anfrage vom 2018.

Also, man hat damals gesagt, es braucht zirka drei Jahre Planungszeit und Realisierungszeit, aber angefangen auf die bestehende Strasse, und bis jetzt hat man nichts gemacht. Also, am 14. Februar 2022, während der Februar-session, 16.30 Uhr mit dem Bürgermeister von Brusio waren wir im Büro TBA mit der Direktion und habe ich mir sagen lassen, dass man dran ist, moderate Ausbauten zu machen. Also diese Worte habe ich geschrieben, wie ich sie gehört habe. Moderater Ausbau. Und vorher habe ich einmal gehört vom Chef vom TBA, dass nach diesen 8 Millionen Franken nochmals 12 Millionen Franken investiert werden, um die Strasse in den Standard zu bringen. Und der Standard heisst Steigung nicht möglich,

Breite auch nicht möglich, Tragkraft möglich. Also, man investiert hier 20 Millionen Franken in ein Fass ohne Boden. Und jetzt war meine Idee, einfach die endgültig, eine weit weg Lösung, damit man kein Geld mehr in die bestehende Strasse investiert, nicht mehr als es nötig ist, rein nötig ist. Und ob Viano, also wenn man jetzt ein bisschen vom Tourismus redet, vielleicht kennt jemand von euch die Kirche von San Romerio, das ist die älteste Kirche in der Schweiz und die alten Römer, als sie nach Chur gekommen sind, sind durch Viano gelaufen.

Das kann ich noch sagen. Als die Gemeinde Brusio vor der Wahl stand, eine ganz einfache Luftseilbahn zu bauen, durch den Kanton finanziert, ist man vor der Wahl gestanden, wenn die Luftseilbahn fertig ist, muss die Gemeinde die jetzige Strasse übernehmen. Wir können diese Strasse nicht übernehmen, weil ständig etwas war.

Schauen Sie sich einmal dieses Bild hier an, habe ich Ihnen, Herr Cavigelli auch geschrieben, 2020, 6. Dezember Samichlaustag. Und dann habe ich geschrieben: Der Schmutzli hat heute uns das geschenkt. Und ich danke noch jetzt, dass Sie mir eine Antwort gegeben haben. Das war ein Sonntag. Man kann nicht mehr so weitergehen. Also, man ist einfach zu stur, auf eine Lösung, die kein Kopf und Ende hat. Also, ich werde weiterkämpfen. Und ich lasse einfach nicht los. Das Projekt, das wir Herrn Knuchel damals gegeben haben damals von der Firma Lutz & Schmid, wäre sehr interessant, das da. Er hat das bekommen. Das war ein Vorschlag von der Gemeinde Brusio, haben wir nichts mehr gehört. Also, hier hätten Sie alle Probleme gelöst. Mit dem danke ich allen für die Aufmerksamkeit und bis bald wieder. *Heiterkeit.*

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Della Cà betreffend neue Strassenverbindung zwischen Brusio und Viano unterstützen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer ihn nicht überweisen möchte, drücke die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Della Cà mit 48 Ja-Stimmen bei 58 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 58 zu 48 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Standespräsident Caviezel: Wir kommen nun zum nächsten Auftrag, Auftrag Della Cà betreffend Schallschutzwand Miralago. Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Della Cà, ich erteile Ihnen wieder das Wort.

Incarico Della Cà concernente parete afonica nel paese di Miralago (testo: verbale febbraio 2022, p. 623)

Risposta del Governo

Il progetto «Correzione stradale collegamento Miralago Sud», approvato dal Governo con decreto del 1° giugno 2021 (prot. n. 515/2021), prevede un ampliamento della strada principale cantonale esistente. Secondo l'art. 18 cpv. 1 della legge federale sulla protezione dell'ambiente (legge sulla protezione dell'ambiente, LPAmb; RS 814.01), un impianto che necessita di essere risanato può essere trasformato o ampliato soltanto se viene contemporaneamente risanato dal punto di vista fonico. L'obbligo legale di risanamento fonico si limita esclusivamente al perimetro di un progetto di costruzione.

In merito al punto 1: il perimetro del progetto «Correzione stradale collegamento Miralago Sud» si trova a est di Miralago al di fuori dell'insediamento. Poiché la posa di una parete antirumore nel perimetro del progetto non contribuisce alla protezione dell'insediamento dal rumore, giustamente essa non fa parte del progetto.

In collaborazione con l'Ufficio federale delle strade (ASTRA), l'Ufficio federale dell'ambiente (UFAM) ha edito un aiuto all'esecuzione per il risanamento fonico di strade (Manuale per il rumore stradale, Aiuto all'esecuzione per il risanamento). Con il manuale si intende assicurare, su tutto il territorio svizzero, un'esecuzione efficiente, documentabile e uniforme, un trattamento paritario di tutti i soggetti interessati e un'attribuzione equilibrata dei fondi. Stando al manuale, la sostenibilità economica e la proporzionalità di provvedimenti antirumore vengono valutate sulla base di un metodo uniforme che contrappone i costi dei provvedimenti antirumore ai rispettivi benefici. Il risultato dell'analisi costi-benefici relativa alla parete antirumore a Miralago è negativo, poiché il superamento del valore limite d'immissione interessa solo una casa e la lunghezza necessaria della parete antirumore causerebbe costi troppo elevati in rapporto ai benefici. Date queste premesse, la posa di una parete antirumore da parte del Cantone è sproporzionata e costituisce una violazione del principio della parità di trattamento.

Tuttavia, il Cantone ha preso e prende tuttora sul serio i dubbi della popolazione locale in relazione all'inquinamento fonico. Per questo, su richiesta di un rappresentante di un confinante preoccupato, nel 2019 l'Ufficio tecnico (UT) ha fatto allestire un rapporto relativo al rumore che è stato spiegato agli interessati sia sul posto sia per iscritto.

A nord-ovest la località di Miralago appartiene al territorio comunale di Poschiavo, mentre a sud-est fa parte del Comune di Brusio. Con decreto del 28 agosto 2007 (prot. n. 1009/2007) e con decreto del 22 ottobre 2002 (prot. n. 1470/2002) il Governo ha approvato per entrambi i comuni progetti di risanamento fonico passati in giudicato. Con riguardo al rumore stradale nella zona di Miralago la strada del Bernina è quindi stata oggetto di un «primo risanamento». In relazione al progetto di ampliamento e di sistemazione della strada del Bernina con marciapiede previsto sul territorio comunale di Brusio, l'anno scorso l'UT ha commissionato un aggiornamento

degli attuali progetti di risanamento fonico passati in giudicato per entrambi i Comuni di Poschiavo e di Brusio. Nel quadro di questo aggiornamento, si procede anche a un nuovo accertamento delle misure necessarie in zona Miralago. Non appena le misure necessarie saranno state definite, i progetti di risanamento fonico saranno esposti pubblicamente conformemente alla legge stradale.

In relazione alla cava inerti di Miralago menzionata nell'incarico occorre rilevare che nel quadro della revisione parziale della pianificazione locale è stato allestito un rapporto d'impatto ambientale con valutazione preventiva del rumore. Stando a questa previsione, l'esercizio del «Centro inerti Miralago» comporterà in futuro sulla strada cantonale a Miralago circa 12 passaggi di camion al giorno in media annua. Rispetto all'esercizio attuale ciò corrisponde a circa otto passaggi supplementari al giorno, il che non comporta immissioni foniche percettibilmente più elevate. È considerato percettibilmente più elevato un aumento delle immissioni foniche superiore a 1 dB (decibel), per il quale sarebbe necessario un incremento del traffico complessivo del 25-30 per cento.

A seguito di quanto esposto, il Governo chiede al Gran Consiglio di respingere l'incarico in oggetto.

Della Cà: Ich dachte, ich komme nicht mehr dran. Ich bin mit dem Entscheid der Regierung, der ich selbstverständlich dafür danke, meinen Auftrag analysiert zu haben, nicht zufrieden. Mein Dank gilt auch den Kolleginnen und Kollegen, die mich bis dato bei meiner Arbeit unterstützt haben.

Ich möchte unsere Regierung daran erinnern, dass der erste parlamentarische Akt mit der Forderung nach einer Schallschutzwand für das Dorf Miralago bereits 1990 durch Grossrat Plinio Pianta aus Brusio in diesem Parlament eingereicht wurde. In über 30 Jahren wurden Anfragen der Einwohner von Miralago und aus anderen Richtungen kommend sage und schreibe 29 Mal von der Regierung abgelehnt.

Mit diesem Auftrag habe ich versucht, auf möglichst einfache und verständliche Weise zu erklären, dass es mir logisch erschien, diese Schallschutzwand zeit- und kostensparend in das Projekt Verbindung Miralago-Süd zu integrieren. Also vielleicht wissen Sie nicht, aber die Regierung hat beschlossen, Miralago-Süd, ein Projekt, einen Anschluss zu machen, das 4,4 Millionen Franken kosten wird. Die Gemeinde Brusio ist beteiligt, weil die bestehende Brücke breiter gemacht werden muss und die Rhätische Bahn hat bereits die Strecke Richtung Berg versetzt.

Und dass die Regierung also dieses Projekt ablehnt, weil es nicht im Kreis von der oder in der Peripherie von dem Projekt Verbindung Miralago-Süd liegt. Der Abstand zwischen Beginn der Schallschutzwand und Ende des Projekts von der Regierung ist so lang wie von dieser Wand zu dieser Wand da. Also das, glaube ich, ist schon ein bisschen.

Ich beende meine kurze Stellungnahme mit der Einladung an die geschätzten Kolleginnen und Kollegen, meinen Auftrag unterstützen zu wollen. Etwas muss ich noch sagen. Die Kosten von dieser Schallschutzwand

machen fünf Prozent aus vom ganzen Projekt. Und normalerweise haben diese Projekte eine Genauigkeit von plus/minus fünf Prozent ca. Sollte dieser Auftrag nicht angenommen werden, so bleibt mir nichts anderes übrig, als auf folgendes Zitat zu verweisen: «I shall return.» *Heiterkeit.*

Menghini-Inauen: Miralago, wie es der Name bereits suggeriert, ist eine kleine Ortschaft am Lago di Poschiavo und liegt direkt an der Berninastrasse H29, der Hauptverbindung durch das Tal. Aufgrund seiner direkten Seelage gewinnt der Weiler auch zunehmend an touristischer Bedeutung.

Das Verkehrsaufkommen auf der Berninastrasse nimmt insbesondere im Sommer eine immer grössere Dimension an und ist sowohl für Anwohner als auch für Gäste sehr belastend. Im Fall von Miralago könnte deshalb eine Schallschutzwand die Verkehrslärmsituation wesentlich verbessern. Nun, Sie haben sicherlich auch festgestellt, dass der erforderliche Schalldruckpegel für den Anspruch auf eine Schutzwand aufgrund einer verschwindend kleinen Anzahl Einheiten nicht erreicht wird. Verständlicherweise ist dies aus Sicht der Anwohner von Miralago äusserst ernüchternd, zumal es für das Kantonsbudget auch um eine finanziell sehr überschaubare Investition geht. Eine Ablehnung dieses Antrags wäre deshalb für die betroffenen Anwohner nur sehr schwer nachvollziehbar.

Mein Votum erfolgte übrigens bei einem Schallpegel von 60 DBA. Für die Schutzwand fehlen 7,1 DBA, also rund ein Zehntel. Das soll man sich akustisch einmal vorstellen. Ich wünsche mir deshalb eine pragmatische und wohlwollende Vorgehensweise für die Erfüllung dieses Anliegens und bitte den Grossen Rat um Unterstützung des Antrags.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum und übergebe so Regierungsrat Cavigelli das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Es ist zu bedenken, dass es Vollzugshilfen gibt, wie die Lärmschutzvorschriften umzusetzen sind. Da gibt es einen Aspekt, die Grenzwerte einzuhalten, auf der anderen Seite die Emissionsgrenzwerte einzuhalten, dann Kosten-Nutzen-Verhältnis. Und wenn wir die Antwort der Regierung lesen, dann sehen wir, dass die Immissionsgrenzwerte bei einem einzigen Haus tangiert sind, allerdings nur bei einem einzigen Haus. Und somit gehen wir davon aus, dass wir eine Investition für ein einziges Haus, wo wir nicht handlungsverpflichtet sind, aufgrund der Vollzugshilfen als unverhältnismässig anschauen. Und wenn wir das letztlich da tun würden, hätten wir auch ein bisschen Gleichbehandlungsprobleme, dass wir im ganzen Kantonsgebiet irgendwie indirekt auch in die Handlungspflicht kämen. Damit wir hier einfach nicht, sagen wir Projektbesprechungen machen im Kreise von 120 Personen plus Regierung, möchte ich Ihnen empfehlen, diesen Auftrag abzulehnen.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Della Cà, Sie haben noch einmal das Wort.

Della Cà: Apropos nur einem Haus, das stimmt überhaupt nicht. Also, Miralago hat keine handwerklichen Tätigkeiten. Das einzige Objekt, das das Recht hätte auf eine Schallschutzwand, das ist die Kirche, die immer leer ist. Weil die Kirche hat einen Empfindlichkeitsgrad von II, römisch II. Alle anderen Häuser, die bewohnt sind, haben Empfindlichkeitsgrad III, und das verstehe ich auch nicht. Also dort, wo keine Leute sind, die Kirche hat Anrecht, weil ab 5 DB noch zu gut. Und die Werte, die man uns vorgetragen hat, 7.1 DBA, das sind Laborwerte, es ist nicht begreiflich, wirklich, das stimmt nicht. Also draussen im Felde sind diese Messungen nicht praktikabel. Und wenn Sie in der Wohnung sind und den Lärmpegel messen, das ist richtig. Aber die Leute möchten im Sommer einfach draussen sein. Und das können sie nicht, weil der einzige Ort, wo noch die Sonne scheint im Sommer, ist zwischen den Häusern und der Kantonsstrasse. Weil gegen Norden, gegen den See zu, hat man erstens keinen Platz, zweitens führt die bestehende Kantonsstrasse vorbei und die Rhätische Bahn. Also, mit dem, wie MacArthur gesagt hat, werde ich mich wieder melden.

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Della Cà betreffend Schallschutzwand Miralago überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer ihn nicht überweisen möchte, die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Della Cà mit 42 Ja-Stimmen bei 62 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 62 zu 42 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Standespräsident Caviezel: Somit behandeln wir noch den letzten Auftrag heute, und zwar den Auftrag Hefti betreffend Massnahmen A13 Ausweichverkehr. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Grossrat Hefti, wünschen Sie als Erstunterzeichner Diskussion? Ich habe keinen Zugriff auf die Anlage. Jetzt, Grossrat Hefti.

Auftrag Hefti betreffend Massnahmen A13 Ausweichverkehr (Wortlaut Februarprotokoll 2022, S. 622)

Antwort der Regierung

Die Regierung ist sich der zeitweisen Verkehrsüberlastung auf der Nationalstrasse A13 und des Handlungsbedarfs in Bezug auf den dadurch entstehenden Ausweichverkehr bewusst. Zusammen mit den betroffenen Regionen und Gemeinden wurden verschiedene Planungsgrundlagen erstellt und einschlägige Massnahmen ausgearbeitet. Die Regierung hat den in der Folge revidierten Kantonalen Richtplan Verkehr (KRIP-V) am 29. Juni 2021 beschlossen. Im Herbst 2021 wurde dem Bund überdies das Agglomerationsprogramm Chur, 4. Generation (AP 4G), zur Genehmigung eingereicht. Die Ge-

nehmigung des KRIP-V und des AP 4G durch den Bund sind noch ausstehend. Im AP 4G sind vier Fokusräume definiert. Im Fokusraum F1 (Rhäzüns/Bonaduz/Tamins) steht die Überlastungssituation durch den touristischen Verkehr an den Wochenenden im Vordergrund, während im Fokusraum F2 (Chur) das Augenmerk auf dem Strassenbetrieb während der täglichen Spitzenzeiten liegt. Für die Fokusräume F3 (Zizers) und F4 (Landquart/Maienfeld) werden sowohl die täglichen Spitzenzeiten als auch der touristische Wochenendverkehr eingehend betrachtet. Im Rahmen des AP 4G sieht die Massnahme GV 4.1 «Verkehrsmanagementkonzept» vor, die Gesamtverkehrssituation, insbesondere entlang der A13, zu verbessern. An der Lösungsfindung sind neben dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und den kantonalen Fachstellen (Amt für Raumentwicklung [ARE], Amt für Verkehr und Energie [AEV], Tiefbauamt [TBA], Kantonspolizei [KAPO]) auch die betroffenen Regionen, Tourismusdestinationen und Gemeinden laufend einzubeziehen.

Zu Punkt 1: Im Rahmen des AP 4G sieht die Massnahme GV 4.1 die Erstellung eines «Verkehrsmanagementkonzepts» vor. Dadurch soll die Gesamtverkehrssituation entlang der A13 verbessert werden. Dabei geht es nicht nur um den Ausweichverkehr. Miteinbezogen werden müssen auch das Parkraum- und das Mobilitätsmanagement der Regionen und der Tourismusdestinationen. Die Ausarbeitung eines Verkehrsmanagementkonzepts ist sehr zeitaufwändig. Die Massnahmendokumentation des AP 4G sieht eine Vorstudie im 2022, eine Hauptstudie im 2023-2024 und die Umsetzung ab 2025 vor. In erster Linie geht es darum, das Verkehrsaufkommen nutzbringend zu bewältigen, damit Stausituationen möglichst vermieden und der Verkehrsfluss gewährleistet werden kann.

Zu Punkt 2: Mit der Erstellung des Verkehrsmanagementkonzepts können auch punktuelle Massnahmen für die einzelnen Regionen und Gemeinden aufgezeigt werden. Die Ausarbeitung eines solchen Konzepts ist, wie erwähnt, sehr zeit- und ressourcenaufwändig. Als kurzfristige Massnahme haben das ASTRA sowie die KAPO und das TBA im Rahmen eines Pilotversuches die Durchfahrt durch die Gemeinden Bonaduz und Rhäzüns während der Ostertage 2022 auf Anwohnerinnen und Anwohner, Zubringer und den öffentlichen Verkehr beschränkt. Der Versuch wird nun im Detail ausgewertet.

Zu Punkt 3: Die Gemeinden haben gemäss Art. 7 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (EGzSVG; BR 870.100) bereits heute die Möglichkeit, Gemeindestrassen eigenständig zu sperren. Zu beachten ist dabei, dass es damit auch zu einer Behinderung des lokalen Verkehrs kommen kann.

Zu Punkt 4: Die Verkehrstechnik der KAPO ist die Fachstelle für Signalisationen im Verkehrsbereich. Sie koordiniert Anfragen oder Gesuche der Gemeinden mit dem TBA.

Zu Punkt 5: Es wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des ASTRA, des ARE, des AEV, des TBA, der KAPO und der Regionen und Gemeinden eingesetzt, die mögliche Sofortmassnahmen ausarbeitet. Am 29. März 2022 fand unter der Leitung der KAPO ein «Runder Tisch» mit allen involvierten Parteien statt. In einem

nächsten Schritt steht die Auswertung des Pilotversuchs mit Sperrung der Durchfahrt durch die Gemeinden Bonaduz und Rhäzüns während der Ostertage 2022 durch die KAPO, das TBA und das ASTRA an.

Zu Punkt 6: Die Regierung hat die Dringlichkeit der Anliegen erkannt und bereits erste Massnahmen umgesetzt.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Hefti: Ich schaue auf die Uhr und ich verspreche Ihnen, mich kurz zu halten. Ich danke der Regierung für die Beantwortung der im Auftrag gestellten Fragen und Anregungen.

Es ist höchste Zeit, dass in dieser Angelegenheit etwas geschieht. Es darf nicht sein, dass die Bevölkerung bei jedem Verkehrsanstieg auf der Autobahn den Ausweichverkehr in den Dörfern und vor allem in den Wohnquartieren im negativen Sinne spürt.

In Ihren Ausführungen haben Sie den ersten runden Tisch vom 29. März 2022 angesprochen. Die erhaltenen Informationen waren gut, jedoch hat mich eine zentrale Aussage sehr gestört, nämlich, dass die jährlichen Stauzeiten aus dem Jahr 2019, A13, kaum ein Thema waren, sprich fast nicht nennenswert sei. Das stimmt mich bedenklich. Erstens waren die Zahlen dreijährig, und zweitens gibt es immer eine stärker mit Stauzeiten belastete Region in der Schweiz. Weiter führen Sie aus, dass im Rahmen des Agglomerationsprogrammes Chur 4. Generation die Massnahme GV 4.1, die Erhaltung oder die Erarbeitung, die Erstellung eines Verkehrsmanagementkonzepts vorsieht: Eine Vorstudie im Jahr 2022, eine Hauptstudie 2023/2024 und die Umsetzung 2025. Wenn ich bedenke, dass die Geduld der Bevölkerung an dem Ausweichverkehr an einem seidenen Faden hängt, stimmt es mich sehr bedenklich, dass alles immer so lange dauert. Die Teilnehmer vom runden Tisch erhielten am 12. Juli 2022 ein Schreiben vom Tiefbauamt Graubünden. Ich zitiere eine Aussage daraus: «An den vergangenen drei Sommerwochenenden sind auf der A13 in Graubünden keine gravierenden Staus mit grossem Ausweichverkehr entstanden.» Zitatende.

Wenn ich aber an den Samstag, 4. Juni, dieses Jahres denke, was mit keinem Wort im Brief erwähnt wird, muss ich sagen, dass die Einzigen, die etwas gemacht haben, die Stadt Chur war. Rundum war die sogenannte Händehochstellung festzustellen und liess das Verkehrschaos über sich ergehen, denn praktisch das ganze Domleschg, Bündner Rheintal inklusive Velowege, waren voll vom Ausweichverkehr.

Zum Auftrag betreffend Massnahmen A13 Ausweichverkehr habe ich noch Nachfragen. Nach der Durchführung von Pilotversuchen in Bonaduz und Rhäzüns stehen die Auswertungen an. Wann können erste Ergebnisse erwartet werden? Wann findet der nächste runde Tisch statt? Denn bis heute wurde nicht einmal eine Terminsuche gestartet.

Weiter drängt mich eine weitere Frage besonders stark: Kann die verkehrsgeplagte Region Landquart, besonders die Gemeinde Zizers auf die Wintersaison 2022/2023 mit Entlastungsmassnahmen oder Pilotversuchen zur Ver-

hinderung von Ausweichverkehr rechnen? Vielen Dank für die Beantwortung der zusätzlichen Fragen.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Hefti, ich habe Sie angefragt, ob Sie als Erstunterzeichner Diskussion wünschen. Das haben Sie nicht gewünscht. Und damit gehe ich davon aus, dass Sie das auch jetzt nicht mehr wünschen. Und dementsprechend erteile ich dem Herrn Regierungsrat das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Ich glaube zwar nicht, dass ich das Wort dann bekomme. *Heiterkeit.*

Standespräsident Caviezel: Wünschen Sie es nicht?

Regierungsrat Cavigelli: Nein.

Standespräsident Caviezel: Nein? Gut, dann kommen wir zur Abstimmung. Es ist eine verkürzte Debatte und wahrscheinlich sind Ihre Kolleginnen und Kollegen nicht traurig darüber, Grossrat Hefti. Ja, ich gebe Ihnen nochmals das Wort.

Hefti: Die Nachfragen habe ich per Mail an der Junisession schon gestellt, an der Junisession, diese Nachfragen. Also eine Antwort wäre schön, sehr schön.

Standespräsident Caviezel: Wünschen Sie immer noch nicht das Wort?

Regierungsrat Cavigelli: Ich kann Ihnen gerne Antwort geben, aber ich glaube, es gibt hier einfach Regeln, wenn man die Diskussion nicht wünscht, dann darf ich vom Standespräsidium das Wort nicht bekommen. Ich habe es jetzt halt trotzdem, und ich mache das in Abweichung der Ordnungsvorschrift, wie sie im Parlament hier gelten.

Es ist eine Frage, wann der nächste Runde Tisch sei. In der Antwort haben wir erfasst, dass es im Herbst dieses Jahres sei, sobald die Daten ausgewertet sind. Und dann würden alle eingeladen, die ganze grosse Corona. Wichtig zu wissen ist, dass die erste Runde noch eingeladen worden ist unter dem Lead des Departements Justiz, Sicherheit, Gesundheit, weil wir dort im Lead vor allem die Polizei gesehen haben. Mittlerweile sind wir der Meinung, dass der Lead eher bei den Infrastrukturen sei, weil die Infrastrukturen näher sind auch beim Bundesamt für Strassen und letztlich die ganze Thematik ja eine Angelegenheit des Bundes ist, nämlich eine Nationalstrassenthematik.

Ich habe auch heute Morgen darauf hingewiesen, dass die Thematik nicht ganz so einfach ist, weil rund 60 Prozent des Transitverkehrs nachgewiesenermassen nicht Transitverkehr ist, sondern Verkehr ist, der in Graubünden einfährt und in Graubünden bleibt, also konkret keine Nord-Süd-Achsenproblematik darstellt, sondern ein Problem stellt, dass die Leute nach Savognin wollen, ins Oberengadin wollen, nach Davos wollen, wohin auch immer, aber jedenfalls nach Graubünden. Und deshalb ist es wichtig, dass wir die Institutionen aus dem Tourismusbereich auch miteinbeziehen. Und das sind wir daran, vorzubereiten.

Die zweite Frage ist die: Gibt es Entlastung für die Dörfer im Winter? Wahrscheinlich dürfte sich die Verkehrsproblematik verstärkt dann auf der A28 zeigen und nicht auf der A13, also auf der Achse Landquart Richtung Klosters-Davos. Wenn wir wissen und uns vor Augen halten, wo diese Achse liegt, dann verstehen Sie wahrscheinlich meine Vermutung, dass die Quote, dass es ein Zielverkehr ist innerhalb des Kantons Graubünden. Dann merken Sie, dass diese Vermutung wahrscheinlich noch mehr zutrifft auf die N13. Ich weiss nicht, wie hoch die Quote von Gästen ist, die nach Graubünden wollen, in Graubünden bleiben wollen auf dieser Achse. Aber sie dürfte deutlich über 60 Prozent sein. Somit haben wir dort noch einmal ein anderes Thema. Und es ist einfach nicht so einfach, dass man nur sagen kann, wir wollen keinen Verkehr, sondern wir müssen das Problem breit ausrollen, insbesondere, und ich habe es heute Morgen in der Fragestunde auch gesagt, zusammen mit den Tourismusorganisationen. Weil es sind die Tourismusorganisationen und die Tourismusorte, die letztlich den Verkehr anziehen. Ich verstehe aber auch sehr wohl, und ich wohne ja auch an dieser Achse und bin auch betroffen, dass ich da nicht nach Hause fahren kann in der gewohnten Geschwindigkeit oder kurzen Zeit. Es ist halt so, dass die Immission uns trifft, Sie, Herr Hefti, mich betrifft und wir konkret weniger Tourismuseinnahmen haben in Domat/Ems, obwohl es, ich sage immer der zweit Schönste Ort wäre im ganzen Kanton. Auf die Frage, was denn der Schönste sei, sage ich immer, alle anderen. *Heiterkeit.*

Standespräsident Caviezel: Ich danke Ihnen, Herr Regierungsrat, für Ihre Ausführungen. Und es ist mir schon klar, dass, wenn keine Diskussion verlangt wird auch keine Diskussion stattfinden kann. Trotzdem danke ich Ihnen dafür, dass Sie so grosszügig gewesen sind, und in der ersten Session in der neuen Zusammensetzung können wir auch ein wenig nachsichtig sein. Das wird dann aber an der nächsten Session nicht mehr so sein. Nun

gut, damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Hefti betreffend Massnahmen A13 Ausweichverkehr überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus, und für Enthaltung drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Hefti mit 107 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Ich danke Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für das intensive Mitdiskutieren, für die intensiven Debatten, wünsche Ihnen einen guten Abend, und wir sehen uns morgen um 8.15 Uhr. Vielen Dank und einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tarzisius Caviezel

Der Protokollführer: Patrick Barandun